

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 04.06.2026 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2026
- 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Schlaglöcher in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2026
 - 7.2 Gerichtsverfahren zum Zensus
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2026
 - 7.3 zur Bäderregelung
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2026
 - 7.4 Stralsund Schriftzug
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2026
 - 7.5 zu Gebäuden der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Gabriele Szewis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0055/2026
 - 7.6 zum Abruf von Fördermitteln
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0056/2026

- 7.7 zu den Wallensteintagen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2026
- 7.8 Freie Flächen für Graffiti
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0058/2026
- 7.9 Temporäre Toiletten auf der Mole
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0059/2026
- 7.10 Was hat die Prüfung der Hansestadt Stralsund bezüglich der
Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ bisher ergeben?
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0061/2026
- 7.11 Wie ist der aktuelle Stand des Konfuzius-Instituts?
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0062/2026
- 7.12 Ausbesserung von Sandsteinmauern in den Stadtteilen
Knieper Vorstadt, Knieper Nord und Tribseer Vorstadt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0064/2026
- 7.13 Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen
der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0067/2026
- 7.14 Situation Hafengelände
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0063/2026
- 7.15 Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0065/2026
- 7.16 Folgen des Kreistagsbeschlusses zur Kreisumlage
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0066/2026
- 7.17 Vandalismus im öffentlichen Raum
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0068/2026
- 7.18 Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung auf
die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und
Initiativen sowie städtische Unterstützungsoptionen
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0069/2026

- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
 - 9.1 Günstigeres Dauerparken in LEG-Parkhäusern für Inhaber des Bewohnerparkausweises
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2026
 - 9.2 Feierlichkeiten 20 Jahre Rügenbrücke
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2026
 - 9.3 Errichtung einer Stele für Informationen zum Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal am Neuen Markt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0041/2026
 - 9.4 Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft
Einreicherin: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0043/2026
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
 - 12.1 1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung
Vorlage: B 0019/2026
 - 12.2 Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0002/2026
 - 12.3 Annahme einer Zuwendung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0015/2026
 - 12.4 Abschluss einer Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte
Vorlage: B 0022/2026
 - 12.5 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0026/2026
 - 12.6 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"
Vorlage: B 0029/2026
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anfragen/Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Standortmodellpachtvertrag - Windpark am Sund - Gemeinde Wendorf
Vorlage: B 0012/2026
 - 15.3.2 Bestellung eines Erbbaurechtes in der Lion-Feuchtwanger Str. 34 in Stralsund
Vorlage: B 0037/2025
 - 15.3.3 Verleihung eines Erbbaurechtes auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbepark "Volkswerft Stralsund"
Vorlage: B 0024/2026
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund



Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:57 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

ab 17:21 Uhr

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werftgelände
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: DAn 0001/2026

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026 um die Vorlage B 0025/2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: AN 0037/2026
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2026
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V
- 5.2** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Erschließungskonzept Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0030/2026
- 7.2** zur Friedhofsmauer Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0031/2026
- 7.3** zu Miet- und Pachteinnahmen Volkswerft
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0032/2026
- 7.4** Reinigung Halle 290 Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0033/2026
- 7.5** Vergabe von Leistungen auf der "Volkswerft"
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2026

- 7.6** Fernwärmeversorgung der Altstadt
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0034/2026
- 7.7** Planungsstand Neubau Feuerwache Feldstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0035/2026
- 7.8** zum Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-08-1177
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0036/2026
- 7.9** Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Handwerk, Handel und Gewerbe in Stralsund
Einreicher: Thomas Rockmann, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2026
- 7.10** Lärmreduzierung Wasserstraße
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0041/2026
- 7.11** Bauarbeiten und Fertigstellung Hort Frankenwall 27 F
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0042/2026
- 7.12** Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0043/2026
- 7.13** zum MakerPORT
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0045/2026
- 7.14** Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung eines B-Planes zur Bebauung des LIW-Geländes in Andershof?
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0046/2026
- 7.15** zur Straßenreinigung
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0047/2026
- 7.16** Stand der Planungen zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd (Andershof/Devin)
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0048/2026
- 7.17** Sachstand zum Beschluss zum Havanna Klub 2026-VIII-01-0205
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0049/2026

- 7.18** Zweitwohnsteuer
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0044/2026
- 7.19** Nutzung der Sondervermögen für Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0051/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfantrag zur Einführung eines Jugendbeirats in der Hansestadt Stralsund - Erarbeitung eines Konzepts
Einreicher: Max Haack als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Freizeit
Vorlage: AN 0028/2026
- 9.2** zur Sanierung von Straßen
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2026
- 9.3** Erstellung eines Konnexitätsberichts für die Hansestadt Stralsund zur transparenten Darstellung der Finanzierung aller kommunalen Pflichtaufgaben
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0032/2026
- 9.4** Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0034/2026
- 9.5** "DAB+"-Netz in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2026
- 9.6** Fortführung der Bürgermeistergalerie
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2026
- 9.7** Prüfauftrag zum MobiHUB
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0035/2026
- 9.8** Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern korrigieren und Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele beenden
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0036/2026

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** B-Plan 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2026
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0013/2026
- 12.3** 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe" - Einleitbeschluss
Vorlage: B 0018/2026
- 12.4** Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern
Vorlage: B 0014/2026
- 12.5** Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes im Stadion Kupfermühle (Einzelmaßnahme)
Vorlage: B 0011/2026
- 12.6** Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0054/2025
- 12.7** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0025/2026
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 24.04.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

Der Präsident weist bereits zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass in der späteren Sitzungspause ein preiswerter Imbiss angeboten wird.

Das Angebot steht natürlich nicht nur den Mitgliedern der Bürgerschaft, sondern ausdrücklich auch allen anwesenden Gästen offen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werftgelände

Einreicherin: AfD Fraktion

Vorlage: DAn 0001/2026

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026 um die Vorlage B 0025/2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt

Vorlage: AN 0037/2026

Der Präsident informiert, dass durch die Fraktion AfD die unter TOP 7.12 vorliegende kleine Anfrage kAF 0043/2026 - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke – zurückgezogen worden ist.

Herr Paul teilt weiter mit, dass zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2026 der Fraktion AfD „Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werkgelände“ vorliegt.

Frau Graf begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Suhr spricht sich gegen das Vorliegen einer Dringlichkeit aus. Die Verwaltung habe den Auftrag gehabt, das Vertragsverhältnis mit der Werksfeuerwehr zu beenden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen für das erarbeitete Brandschutzkonzept vorliegen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit und Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 9.9 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Es liegt zudem ein Antrag des Oberbürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0025/2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt vor.

Er stellt den Antrag AN 0037/2026 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0025/2026 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0227

Die Vorlage B 0025/2026 wird unter TOP 12.7 in die Tagesordnung eingereiht.

Für die Fraktion DIE LINKE. zieht Herr Quintana Schmidt den unter TOP 9.4 eingeordneten Antrag AN 0034/2026 - Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen) - zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2026-VIII-03-0227 und der genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0228

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2026

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2026 wird bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0229

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung folgender Beschlüsse informiert worden:

Unterstützung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit der geplanten Landesverordnung MV zur Eingliederungshilfe (2026-VIII-02-0220)

Das Ansinnen des Beschlusses und damit die Haltung der Bürgerschaft sind auch mit Bezug auf bereits im Vorfeld ergangene Schreiben der Landesregierung MV zur Kenntnis gegeben worden. Eine Beantwortung von dort steht derzeit noch aus.

Sicherung des Schulstandortes für Erziehungshilfe der Förderschule „Ernst von Haselberg“ (2026-VIII-02-0221)

Mitgeteilt wird, dass nach erfolgter Konsultation mit dem zuständigen Landesministerium Konsens erzielt werden konnte. Demnach bleibt der Schulstandort bestehen und die Beschulung ab dem Schuljahr 2026 / 2027 ist gesichert.

Die entsprechenden Schreiben liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

zu 5.1 Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu	bisher
Andreas Bendler (skE)	Sandra Graf

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu	bisher
Sinja Schulzke-Varbelow (skE)	Jeremie Denney (skE)

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu	bisher
Nick Dittmer (skE)	Sandra Graf

Ausschuss für Kultur

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu	bisher
Stefan Schäfer (skE)	Sandra Graf

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu	bisher
Jens Radtke	Sandra Graf

Ausschuss für Sport

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Nick Dittmer (skE)

bisher

Sandra Graf

Stadtkleingartenausschuss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Stellvertretung

neu

Sören Brodtrück (skE)

bisher

Nico Meyer (skE)

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH

Mitglieder

Fraktion AfD

neu

Andreas Bendler (skE)

bisher

Sandra Graf

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Feuerwehrdienstleitung Werft

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es bereits vor zweieinhalb Jahren Gespräche gab und deutlich gemacht wurde, dass die Stadt sich die Feuerwehrdienstleistung aufgrund der neuen Struktur der Werft auf Dauer nicht leisten könne. Er sei offen für Gespräche und zuversichtlich, dass einige der Feuerwehrleute aufgrund ihrer Qualifikationen in anderen Positionen in der Stadt eine Beschäftigung finden. Auch die ansässigen Firmen auf der Werft werden für ihre Projekte Dienstleistungen von der Feuerwehr benötigen.

Der Hansestadt ist es allerdings nicht möglich, zusätzlich zu der Berufsfeuerwehr und der FF noch eine weitere Wehr zu finanzieren.

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow bedankt sich bei den Feuerwehrleuten und sichert Gespräche zu.

Danksagung zum Besuch des Bundespräsidenten

Letzte Woche war das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland, Frank-Walter Steinmeier, in Stralsund zu Gast. Der Oberbürgermeister ist sehr dankbar, dass der Standort

Werft noch einmal medienwirksam präsentiert werden konnte. Nicht nur die Ansiedlung von Fassmer mit dem Bau der Walther Herwig waren Thema, sondern auch ein Besuch bei Pioneer Yachts.

Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass mit einem Besuch in der Störtebeker Braumanufaktur bewiesen werden konnte, dass das beste Bier der Welt in Stralsund gebraut wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass während des Besuches des Bundespräsidenten nicht nur schöne Bilder entstehen sollten, sondern auch deutlich werden sollte, dass viele Dinge hier anders gesehen werden als im allgemeinen Durchschnitt der Bundesrepublik. Er unterstreicht, wie froh er ist, dass es Gespräche über Krieg und Frieden, über Russland und die Ukraine gab.

Sein Dank gilt allen, die diesen Besuch möglich gemacht und unterstützt haben. Darum nochmals der ausdrückliche und herzliche Dank an alle Beteiligten!

Stralsunder EnergieTag M-V

Am Samstag, den 25. April 2026, findet von 10:00 bis 17:00 Uhr auf der Hafensinsel der Stralsunder EnergieTag MV statt. Veranstalterin ist die Hansestadt Stralsund. Der Tag bietet ein vielfältiges Programm rund um erneuerbare Energien.

Zahlreiche Aussteller präsentieren aktuelle Entwicklungen unter anderem aus den Bereichen Elektromobilität, Wärmepumpen und Solartechnik. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen und direkt mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen des EnergieTages findet zudem das 11. Solarbootrennen für Schülerinnen und Schüler statt und im Info-Pavillon der Hansestadt werden zentrale Projekte vorgestellt. Dazu zählen die kommunale Wärmeplanung, erneuerbare Energieanlagen sowie Maßnahmen zur Aufforstung und CO₂-Bindung. Ferner sind kostenfreie Fahrten mit der Elektro-Fähre „Aluna“ und mit dem elektrisch betriebenen Fahrgastschiff „Stromer“ geplant.

Die Veranstaltung richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und lädt herzlich dazu ein, sich über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich erneuerbare Energien zu informieren.

5. Blaulichtmeile

Am Samstag, den 9. Mai lädt die 5. Blaulichtmeile ein, die Arbeit der Rettungs- und Sicherheitskräfte hautnah zu erleben. Der Tag voller Action und Information findet von 10 bis 17 Uhr auf der Hafensinsel statt. Er wird von Behörden, Vereinen und Institutionen gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund organisiert.

Präsentiert werden Fahrzeuge, Ausrüstungen, Ausbildungsmöglichkeiten und das Können der Einsatzkräfte und Rettungsdienste bei spannenden Übungen.

Behörden- und Vereinsschiffe liegen für Besichtigungen an der Hafenkante bereit. Für die kleinsten Gäste gibt es Hüpfburgen und Mitmachaktionen, während die „Dixieland-Jazz Band“ vom Landespolizeiorchester für die musikalische Begleitung sorgt.

3. Stralsunder Kulturwerkstatt

Das Kulturrat führt am Samstag, den 25. April von 11 bis 14 Uhr die 3. Kulturwerkstatt durch. Sie findet in den Räumen der Musikschule statt und auch eine kurzfristige Anmeldung ist auf www.kultur-stralsund.de noch möglich.

Informiert wird über aktuelle Kulturthemen und Vorhaben und bietet Kulturschaffenden die Möglichkeit zum Austausch. Inhaltlich geht es in der Kulturwerkstatt um zwei bevorstehende

kulturelle Großereignisse: um den Internationalen Hansetag im Jahr 2028 und um den 800. Stadtgeburtstag im Jahr 2034. Das Organisationsteam sucht bereits in der Planungsphase den Austausch und lädt zum Mitdenken und Mitmachen ein. Ein weiterer Schwerpunkt der Kulturwerkstatt liegt auf dem Thema Vernetzung. Hier soll der Fokus auf bestehende Formate wie Kulturwerkstatt, Kulturstammtisch und das Stralsunder Netzwerk für Kulturelle Bildung gelenkt werden. Andererseits soll gemeinsam zusammengetragen werden, wie sich Bedarfe an Netzwerke weiterentwickelt haben.

Wahlhelfer 2026 gesucht

Am 20. September 2026 wird der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Damit die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht am Wahltag auch ausüben können, sind 320 Wahlhelfer erforderlich.

Ein Wahlhelfer ist Teil eines Wahlvorstandes. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus acht Personen (Wahlvorsteher, Schriftführer, je ein Stellvertreter und vier Beisitzern).

Gemeinsam sorgt der Wahlvorstand am Wahltag in den Wahlräumen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und am Abend für die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses.

Wahlhelfer sind ehrenamtlich tätig und erhalten dafür eine nach Funktionen gestaffelte Aufwandsentschädigung. Die Wahlgesetze schreiben vor, dass die Wahlvorstände mit Ehrenamtlichen zu besetzen sind. Dieses Engagement ist also unverzichtbar.

Wichtigste Voraussetzung für den Einsatz als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist, dass er oder sie wahlberechtigt ist, d. h. mindestens 16 Jahre alt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit hat.

Anmeldungen können ab sofort unter dem Stichwort „Wahlhelfer“ auf der Plattform „Open Rathaus“ erfolgen und sind bis zum Wahltag möglich, da immer einige Ersatzkräfte benötigt werden.

Mit Fragen kann sich an das Wahlbüro gewendet werden. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter „Open Rathaus“ zu finden.

Der Oberbürgermeister hofft auf rege Beteiligung und dankt schon jetzt für das Engagement.

Übersicht Winterschäden an Asphaltstraßen (Stand: April 2026)

Die Schadensbeseitigung an Asphaltstraßen begann witterungsbedingt im März 2026.

Der Fokus lag prioritär auf der punktuellen Instandsetzung tiefer Frostschäden, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit der Straßen kurzfristig sicherzustellen.

Ergänzend erfolgten Maßnahmen zur Beseitigung kleinerer Schadstellen ebenso im Pflaster der Altstadt. Parallel wurde die erste Deckenerneuerung umgesetzt.

Weitere Sanierungsmaßnahmen werden aktuell in die laufende Planung und Ausführung überführt.

1.1 Punktueller Beseitigung tiefer Schäden / erledigt

Prohner Straße

Heinrich-Heine-Ring (Prohner Straße – Hans-Fallada-Straße)

Hans-Fallada-Straße (Heinrich-Heine-Ring – Hermann-Burmeister-Straße)

Thomas-Kantzow-Straße

Ehm-Welk-Weg

Lion-Feuchtwanger-Straße

Vogelwiese

Barther Straße

Koppelstraße

Tribseer Damm

1.2 Punktueller Beseitigung kleiner Schäden / erledigt

Maxim-Gorki-Straße

Arnold-Zweig-Straße

Grünhufer Bogen (Strelapark)

Knieperdamm
Lindenallee
Lübecker Allee
Greifswalder Chaussee (Memo-Klinik)

1.3 Deckenerneuerung / abgeschlossen
Erster Abschnitt auf dem Dänholm

2. Laufende Maßnahmen

Andershofer Dorfstraße (Einbau Pflasterdecke neu: Birkenhain-Andershofer Weide)
Mühlgrabenstraße I Vogelsang (Einbau Asphaltdecke)
Hinter der Brunnenau (Neubau Asphaltdecke)
Voigdehäger Weg (Deckenerneuerung)
Greifswalder Chaussee (Deckenerneuerung im Randbereich der Gosse)
Rostocker Chaussee (Deckenerneuerung in Teilbereich)
Gustower Weg (Gußasphalt)
Bauhofstraße (Gußasphalt)
Schwarzer Hacken (Gußasphalt)

3. Deckenerneuerung in Bemessung und Kalkulation

An den Bleichen
Carl-Heydemann-Ring
Deviner Weg
Feldstraße
Grünhufer Bogen
Kieler Ring
Parower Chaussee
Prohner Straße
Richtenberger Chaussee
Rostocker Chaussee
Voigdehagen

Die Arbeiten unter 1.1 und 1.2 wurden überwiegend durch eigene Mitarbeitende sowie teilweise durch eine Fremdfirma unter Begleitung von zwei eigenen Mitarbeitenden durchgeführt. Im Durchschnitt standen sechs eigene Mitarbeitende zur Verfügung.

Technische Einschränkungen / Hinweise

In einzelnen Straßenzügen treten flache Abplatzungen auf, die nicht mittels Gussasphalt saniert werden können. Diese Schäden werden im Zuge zukünftiger Deckenerneuerungen behoben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Erschließungskonzept Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0030/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Erschließungskonzeptes im städtebaulichen Rahmenplan der Insel Dänholm?
2. Wann sieht die Verwaltung Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für die Einrichtung eines ufernahen Rundwegs auf dem Dänholm und wie ist der Stand der Bemühungen zur Akquise entsprechender Fördermittel?
3. Inwieweit konnte das Busangebot für den Dänholm erweitert und der touristische Schiffsverkehr eingebunden werden?

Herr Dr. Raith antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Derzeit ist die Richtung, die die Entwicklung des Dänholms nehmen kann bzw. wird, nicht absehbar, da es zu viele Unbekannte gibt:

- Hinsichtlich des Neubaus der Akademie für Bevölkerungsschutz gibt es trotz hoffnungsmachender Aussagen im Koalitionsvertrag derzeit seitens des Bundes keine Bewegung.
- Das THW, das ursprünglich einen großen Neubau für Regional- und Ortsverband im Bereich der Fahrzeuganlagen geplant hatte, sucht angesichts der in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg geänderten Bedrohungslage aktuell nach einem neuen Standort auf dem Festland – was im Falle eines Umzugs mit den bisherigen Gebäuden passiert, ist ebenso offen wie die Nutzung der Fahrzeuggaragen.
- Das Hotel am Ostufer des Kanals steht nebst einer größeren dazugehörenden Freifläche derzeit zum Verkauf, ob jedoch im Verkaufsfall Investitionsbereitschaft für eine größere touristische Entwicklung besteht, ist nicht absehbar.
- Nördlich der Bahn liegen die attraktiven stadtseitigen Flächen weiterhin brach – mit dem Eigentümer konnte bislang keine Verständigung über mögliche gemeinsame Entwicklungsziele erreicht werden.

Ohne erkennbar realistische Maßnahmen sind Investitionen in die Erschließung derzeit nicht sinnvoll. Dies gilt auch für einen möglichen ufernahen Rundweg.

Ausgenommen sind zum einen die kurzfristige Sanierung der Hauptzufahrt sowie weitere Ausbesserungen am Straßennetz, die kurzfristig abgeschlossen werden. Zum anderen wurden die Aufräumarbeiten auf den von der BlmA übernommenen Flächen des kleinen Dänholms fortgesetzt. Neben dem Rückbau von Schwarzbauten umfasst das auch Durchforstung und Neubestockung von Waldflächen.

Herr Smyra bittet um Auskunft zur Ausweitung des Busangebotes auf dem Dänholm.

Herr Dr. Raith betont, dass die Zuständigkeit für den Busverkehr beim Landkreis V-R (VVR) liege. Nach seiner Kenntnis wird der Dänholm regulär durch die VVR bedient.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Friedhofsmauer Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0031/2026

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, die eingestürzte Mauer am Neuen Frankenfriedhof, an der Karl-Marx-Straße, wieder aufzubauen?
2. Wenn Ja, wann ist es endlich soweit?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Wiederherstellung der eingestürzten Mauer am Neuen Frankenfriedhof in der Karl-Marx-Straße ist vorgesehen. Die bislang eingeholten Angebote von Fachfirmen belaufen sich auf rund 24.000 € und werden vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen als nicht wirtschaftlich bewertet.

Das Schadensbild zeigt, dass neben einer konstruktiv bedingten Instabilität – infolge des lediglich 11,5 cm starken Mauerwerks zwischen den tragenden Pfeilern – auch Vandalismuseinwirkungen als Ursache nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit eine wirtschaftlich tragfähige Lösung erarbeitet, die eine kosteneffiziente Umsetzung mit einer dauerhaften und möglichst unauffälligen Stabilisierung der Mauer verbindet.

zu 2.:

Ziel ist es, auf dieser Grundlage zeitnah mit der Instandsetzung zu beginnen.

Frau Szelwis berichtet, dass die Absperrung entfernt worden sei. Es sei zu beobachten, dass Kinder an der Friedhofsmauer spielen, was aus ihrer Sicht eine potenzielle Gefahr darstelle.

Frau Guruz erklärt, dass die Absperrung entfernt worden sei, da sämtliche wackeligen oder heruntergestürzten Steine beseitigt wurden.

Herr Philippen sieht einen Widerspruch hinsichtlich der geschilderten Instabilität und des Entfernens der Absperrung. Wenn eine Mauer instabil sei, müsste sie auch abgesperrt werden.

Frau Guruz führt aus, dass die instabilen Teile beseitigt wurden. Gleichwohl werde der Hinweis entgegengenommen und eine Prüfung zur Erforderlichkeit der Absperrung durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Braun teilt Frau Guruz mit, dass die ganze Mauer überprüft worden sei. An der eingestürzten Stelle wurde die Instabilität festgestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zu Miet- und Pachteinnahmen Volkswerft
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0032/2026

Anfrage:

1. Wie hoch müssten laut Haushaltplan 2026 die Miet- und Pachteinnahmen vom Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft per 31.03.2026 sein?
2. Wie hoch sind die Miet- und Pachteinnahmen vom Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft per 31.03.2026?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Haushaltsplan enthält keine monatliche Planung, sondern stellt auf das Haushaltsjahr insgesamt ab. Daher kann nur folgende tabellarische Übersicht zu den für dieses Jahr geplanten bzw. nach derzeitigem Stand zu erwartenden Einnahmen angeboten werden:

Tabelle: Einnahmen 2026

Sachkonto	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Prognose 2026 (abgesichert)	Vergleich Ansatz/Ist
44110000 - Mieten und Pachten	1.774.000,00 €	1.630.806,85 €	- 143.193,15 €
44111000 - Betriebsnebenkosten aus Mieten und Pachten	936.000,00 €	906.089,10 €	- 29.910,90 €
44112000 - Erträge aus Bewirtschaftung	415.000,00 €	108.991,30 €	- 306.008,70 €
44190000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	178.000,00 €	178.000,00 €
Gesamtsumme	3.125.000,00 €	2.720.210,88 €	- 301.112,75 €

Zu sehen ist, dass die vertraglich gesicherten Einnahmen aus Vermietung- und Verpachtung derzeit noch rund 300T € bzw. knapp 10% hinter dem Plan für das Gesamtjahr zurückliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weitere Einnahmen durch Neuvermietung noch in den nächsten acht Monaten generiert werden dürften.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang der Erträge aus Bewirtschaftung verbunden ist mit einer Einsparung bei Betriebsaufwendungen. In den Erträgen aus Bewirtschaftung sind Stromkosten sowie die jährliche Prüfung der technischen Anlagen (Bekranung, Schiffstransportsystem) enthalten, die zukünftig auf die Pächter entfallen.

Herr Philippen dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Reinigung Halle 290 Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0033/2026

Anfrage:

1. Wie werden die unvorhergesehenen Reinigungskosten für die Halle 290 im Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft haushaltstechnisch dargestellt?
2. Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe der Dienstleistung?
3. Wurde nach der Reinigung erneut eine Schadstoffmessung in den belasteten Bereichen durchgeführt?

Herr Dr. Raith verliert die Antwort des aus terminlichen Gründen verhinderten Herrn Fürst wie folgt:

zu 1.:

Die Kosten für die Reinigung der Halle 290 (Große Schiffbauhalle) wurden aus den Haushaltsstellen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Werft vorfinanziert. Der haushaltstechnische Ausgleich der Vorfinanzierung wird in der B-Vorlage 0025/2026 zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vorgeschlagen und wurde als TOP 12.7 der 03. Bürgerschaftssitzung ergänzt.

zu 2.:

Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe nach Preisabfrage.

zu 3.:

Am 03.03.2026 wurde nach Beendigung der Reinigungsarbeiten eine Kontrollmessung an 11 unterschiedlichen Probenentnahmestellen durchgeführt.

Nach Auswertung der entnommenen Proben wurde festgestellt, dass an allen Messpunkten das Sanierungsziel erreicht wurde.

Frau Kothe-Woywode hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Vergabe von Leistungen auf der "Volkswerft"
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2026

Anfrage:

1. Weshalb hat die Verwaltung die Reinigung der Schiffbauhalle ohne die Beteiligung der städtischen Gremien vergeben?

Herr Dr. Raith verliert die Antwort des aus zeitlich verhinderten Herrn Fürst wie folgt:

Für die Reinigung der Schiffbauhalle ergab sich eine besondere Dringlichkeit aus zwei Gründen:

1. Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund und der Firmen, die im Februar diesen Jahres Schiffbauprojekte in der Halle 290 realisierten („Santa Barbara-Anna“, „Wissemara“).
2. Zum 01.03.2026 war diese Halle an die Fa. FASSMER verpachtet. Eine verspätete Übergabe der Halle an diese Firma wegen der vorhandenen Verunreinigungen hätte zu Vertragsstrafen gegen die Hansestadt Stralsund führen können, deren Höhe nicht absehbar war. Konkret bedeutet das, dass der Bauplatz für das Fischereiforschungsschiff „Walter Herwig“ in der Halle 290 fest in die Produktionsplanung eingetaktet war. Jede Verzögerung bei diesem Bauprojekt mit einem finanziellen Volumen von 240 Mio. € hätte zu Forderungen gegen die Hansestadt Stralsund geführt.

Aus diesen Gründen habe sich die Hansestadt Stralsund entschlossen, nach einer Preisabfrage bei 5 Firmen die Reinigungsleistung wegen der besonderen Dringlichkeit als Direktvergabe zu beauftragen.

Herr Hofmann kritisiert, dass die Gremienbeteiligung nicht eingehalten worden sei. Außerdem hinterfragt er das Einhausen von Schiffen als Bedingung bei Auftragsvergaben, um etwaige Verunreinigungen zu vermeiden.

Herr Dr. Raith betont, dass an verschiedenen Punkten der Halle Messungen durchgeführt worden seien. Die gesamte Halle sei in unterschiedlicher Intensität betroffen gewesen. Es sei davon auszugehen, dass in den vergangenen 30 Jahren Schiffe mit bleibelastetem Anstrich behandelt wurden. Die Belastung habe sich offensichtlich über 30 Jahre kumuliert. Herr Dr. Raith merkt an, dass sowohl die „Gorch Fock I“ als auch die „Greif“ eingehaust worden seien. Es gebe somit keine Zuordnung zu den beiden genannten Schiffen oder zum Unternehmen Fosen.

Herr Haack stellt fest, dass ein Verstoß gegen die Hauptsatzung vorliege. Die Vergabe erfolgte ohne Beteiligung der Gremien. Es seien auch keine Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt worden.

Herr Suhr merkt an, dass die Bürgerschaft eine umfassende Einbeziehung und Transparenz erwarte. Er erfragt, wie zukünftig mit vergleichbaren Vorgängen umgegangen werde.

Herr Dr. Raith und der Oberbürgermeister gestehen ein, dass die Bürgerschaft stärker einbezogen werden müsse. Bei vorliegender Dringlichkeit werden Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass grundsätzlich abgesichert werden müsse, dass die Bürgerschaft beteiligt werde. Daran müsse sich die Verwaltung zwingend halten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Fernwärmeversorgung der Altstadt
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0034/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der Fernwärme in der Stralsunder Altstadt?
2. Welche nachhaltigen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung sieht die Verwaltung für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die in der Altstadt keine Fernwärme nutzen können?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Aktuell erfolgt der Fernwärmenetzausbau in Stralsund von verschiedenen Seiten in Richtung der Altstadt.

Von der Frankenvorstadt/Hafenkante ist in den Jahren 2025/2026 die Trassenführung bis zur Hafenstraße erfolgt, der weitere Ausbau in Richtung Wasserstraße und Badenstraße sowie auf der Hafensinsel bis zum Quartier 65 und zum Ozeaneum ist in Planung.

Im Zuge der Neugestaltung des Weidendamms 2025/2026 wurden auch Fernwärmeleitungen mitverlegt. Diese Leitungen werden in den Folgejahren einen Anschluss an eine Wärme-Erzeugung erhalten. Mit der geplanten Neugestaltung des Neuen Marktes und der Marienchorstraße ab 2028 werden die ersten Fernwärmeanschlüsse der Altstadt fertiggestellt.

Nach aktueller Planung wird langfristig die Altstadt auch von der Tribseer Vorstadt aus Westen kommend sowie über den Knieperdamm aus Norden kommend erschlossen. Grundsätzlich ist die umfangreiche Fernwärmeerschließung der Altstadt möglich, jedoch ein sehr langfristiges Projekt, wie auch im finalen Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erläutert.

Der zeitliche Ablauf der Ausbauaktivitäten ist u.a. von den Maßnahmen der weiteren Versorgungsträger und der Hansestadt Stralsund abhängig, da einerseits der Bauraum in den engen Straßen begrenzt ist und andererseits durch Mitverlegung wesentliche, für eine wirtschaftliche Verlegung der Fernwärme auch notwendige, Kosteneinsparungen möglich sind. Ein konkreter und verbindlicher Zeitplan pro Straße existiert daher noch nicht.

zu 2.:

Soweit eine Versorgung der Altstadt mit Fernwärme nicht umsetzbar ist, sieht die Gesetzeslage für betroffene Immobilieneigentümer vorrangig dezentrale, gebäudebezogene Lösungen vor. Nach geltendem Gebäudeenergiegesetz (GEG) kommen hierfür insbesondere elektrische Wärmepumpen in Betracht; für Bestandsgebäude ist zudem Biomasse (z.B. Holzpellets) als gesetzlich vorgesehene Option möglich. Die angekündigte Novellierung hin zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) befindet sich nach Angaben der Bundesregierung noch in der Erarbeitung; bis zu einer gesetzlichen Änderung richtet sich die Praxis daher weiterhin nach dem GEG. Für Individuallösungen erfolgt die kompetente Beratung durch die ansässigen Heizungs- und Sanitärfachbetriebe.

In der UNESCO-geschützten Altstadt ist jede Lösung zugleich denkmalrechtlich im Einzelfall zu bewerten. Ergänzend kommen daher Effizienzmaßnahmen am Gebäude und an der Anlagentechnik in Betracht, soweit diese denkmalverträglich umgesetzt werden können.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bürgerschaft, die Kommunale Wärmeplanung zu vertagen, Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des Ausbaus des Fernwärmenetzes habe.

Herr Kellotat sichert eine schriftliche Beantwortung über die Stadtwerke zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Planungsstand Neubau Feuerwache Feldstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0035/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 94 „Feuerwehr Feldstraße“?
2. Haben sich in der Zwischenzeit Erkenntnisse ergeben, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch über einen alternativen Standort nachzudenken?
3. Welche Erkenntnisse gibt es zu Artenvorkommen, notwendigen naturschutzrechtlichen Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen für die im Bebauungsplan gefasste Fläche?

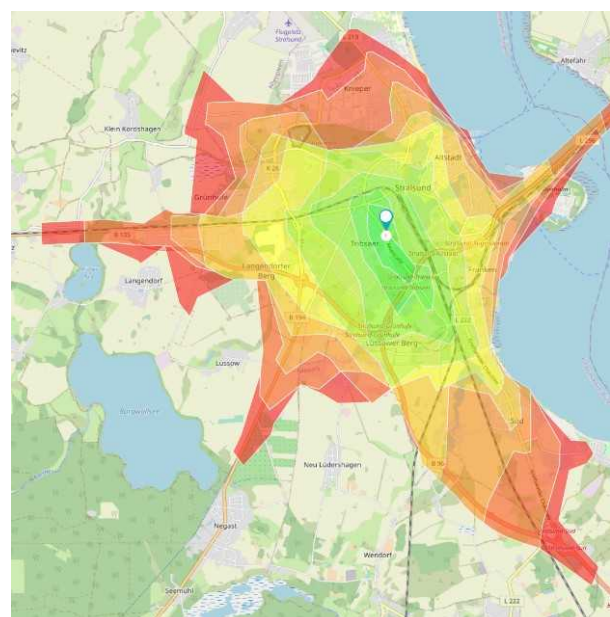
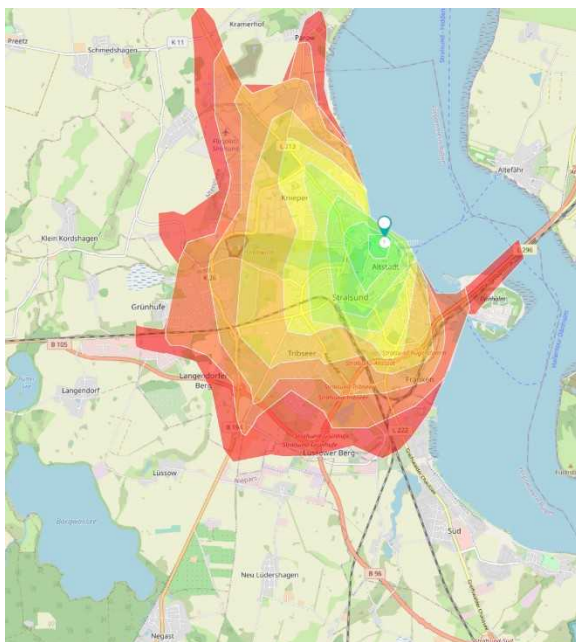
Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Wie bekannt, konnte der Neubau der Feuerwache noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeordnet werden. Da die Erstellung des Bebauungsplans und die Umsetzung aufeinander abgestimmt werden müssen, wird der Bebauungsplan nicht mit hoher Priorität bearbeitet, so dass gegenüber der letzten Antwort zu diesem Thema kein signifikanter Fortschritt vermeldet werden kann.

zu 2.:

Nein. Der Standort Feldstraße wurde in der Brandschutzbedarfsplanung auf Grundlage der Berechnung der Erreichbarkeiten vorgeschlagen. Der bisherige Standort in der Altstadt lässt die Einhaltung der Hilfsfrist für die Baugebiete am südlichen Stadtrand (Andershof und Devin) nicht zu.



Fahrzeit-Isochrone in Minuten
Standort Altstadt (oben) und Feldstraße (rechts)

zu 3.:

Vorauszuschicken zu diesem Punkt sei, dass die geplante Bebauung nur den straßenseitigen Streifen des Plangebiets etwa bis in die Tiefe der nördlich angrenzenden Bebauung betreffen wird.

Am Standort der geplanten Bebauung wurden gem. Biotopkartierung Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (RHU) sowie straßenseitig Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) kartiert.

Faunistisch wurde aus der Gilde der Vögel als gefährdete oder wenigstens potenziell gefährdete Art allein der Haussperling festgestellt. Der Haussperling brütet in den nördlich angrenzenden Gebäuden, so dass hier kein Ausschlussgrund gesehen wird. Von den Amphibien kommen in den Gewässern der Moorfrosch (und weniger relevant der Teichfrosch) vor, so dass es sicherlich sowohl einen Amphibienzaun während der Bauzeit als auch dauerhafte Leiteinrichtung entlang der Grundstücksgrenze geben müssen. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist gemäß Kartierbericht sehr unwahrscheinlich.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zur Erreichbarkeit der Werft erklärt Herr Dr. Raith, dass der MIG Volkswerft von beiden Standorten unter Einhaltung der Hilfsfristen erreicht werde.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Feuerwehr die Ziele im gesamten Stadtgebiet erreiche. Er erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund ihrer Größe keine Berufsfeuerwehr vorhalten müsste. Bezugnehmend auf die Einhaltung der Hilfsfristen stellt der Oberbürgermeister eine Relation zur Freiwilligen Feuerwehr her.

Mit dem neuen Standort bestünde die Möglichkeit, die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Der Oberbürgermeister betont, dass es keine Probleme bei der Abdeckung des Brandschutzes in der Hansestadt Stralsund gebe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zum Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-08-1177
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0036/2026

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, den Beschluss 2023-VII-08-1177 noch auszuführen?
2. Wenn nein, weshalb wird der einstimmige Beschluss der Bürgerschaft nicht umgesetzt?
3. Wird die Verwaltung in Zukunft Beschlüsse der Bürgerschaft, welche der Verwaltung nicht genehm sind, verschleppen bzw. missachten?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen einer ähnlich lautenden Anfrage in der Bürgerschaft am 13.11.2025 ist seitens der Verwaltung bereits versucht worden, die Gründe darzustellen, die bislang die Umsetzung des Prüfauftrags – d.h. Möglichkeiten zur Überführung des BgA Volkswerft in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung zu prüfen - verhindert hatten.

Voraussetzung für die Prüfung ist die Erarbeitung und Beschreibung eines Business-Case für die von einer möglichen Gesellschaft zu übernehmenden Tätigkeiten.

Genau in diesem Punkt aber hat es mit der Strukturänderung Mitte 2025 ein Umdenken gegeben. Mit der Übernahme des Geländes 2022 war die Hansestadt zu einer intensiven

gewerblichen Tätigkeit verpflichtet, um die früher im Konzernverbund erbrachten Leistungen am Standort zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 21.07.2022 hat das StALU die Betreibereigenschaft der Hansestadt nach § 17 BImSchG festgestellt.

Inzwischen konnte jedoch die anfänglich erzwungene Betreibereigenschaft deutlich reduziert werden. Im Einzelnen bedeutet das:

- Auftrennung der Netze (Strom, Gas) und Umbau der Medienversorgung zu einer Kundenanlage mit Verbrauchsmesseinrichtungen in den einzelnen Hallen als Voraussetzung für den Abschluss separater Versorgungsverträge durch die angesiedelten Unternehmen
- Stilllegung der zentralen Schweißgasversorgung sowie des Druckluftsystems und Einbau separater Kompressoren an den einzelnen Verbrauchsstellen
- Herstellung einzelner Brandabschnitte als Voraussetzung für den Verzicht auf eine Werkfeuerwehr
- Übergabe der schiffbaulichen Infrastruktur an den städtischen Seehafen als Transportdienstleister, der für alle Unternehmen am Standort einen diskriminierungsfreien Zugang insb. zu Schifflift und Schiffstransportsystem sicherstellt

Durch Verzicht auf eigene gewerbliche Dienstleistungen kann mit der zunehmenden Verpachtung einzelner Produktionsflächen auch die BImSch-Genehmigung als Werft sukzessive auf die angesiedelten Firmen als Pächter (d.h. als neue Besitzer der Flächen) weitergegeben werden.

Zudem wurden für früher innerbetrieblich erbrachte Dienstleistungen neue Pächter gesucht und gefunden. Dies betrifft z.B. die Kantine (Werftküche) sowie eine neue Ausbildungswerkstatt, die derzeit im Gebäude 800 entsteht.

Ziel ist, die Rolle der Hansestadt zukünftig auf die reine Vermietung und Verpachtung zu konzentrieren. Damit reduziert sich der Zweck einer möglichen Gesellschaft auf das technische und kaufmännische Facility Management - entspricht also im Grunde dem, was das ZGM für die anderen städtischen Gebäude macht.

Dieser Erkenntnisprozess erklärt, warum die unterschiedlichen Papiere, die zur Abarbeitung des Prüfauftrags durch das Rechtsamt, das Beteiligungscontrolling und auch durch die Leitung des Amtes für Planung und Bau nach dem Beschluss erstellt wurden, damals nicht überzeugen konnten – und heute im Rückblick gelesen auch als falsch erscheinen.

Vor dem Hintergrund der Ausrichtung auf das technische und kaufmännische Facility Management können jetzt Pro und Kontra verschiedener Lösungen im Sinne des Prüfauftrags diskutiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Thema im August oder Oktober auf die Tagesordnung des Werftausschusses zu setzen.

Frau Ehlert dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Handwerk, Handel und
Gewerbe in Stralsund
Einreicher: Thomas Rockmann, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2026**

Anfrage:

Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Bürger, Handwerk, Handel und Gewerbe in Stralsund

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse oder Rückmeldungen von Bürgern vor, die auf eine spezifische oder soziale oder wirtschaftliche Belastung durch die hohen Mobilitätskosten hindeuten?
2. Gibt es Einschätzungen oder Gespräche mit den ortsansässigen Industrie- und Handelsunternehmen bezüglich der Gefährdung von Lieferketten, steigender Logistikkosten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die unmittelbar auf die Kraftstoffpreise zurückzuführen sind?
3. Gibt es Rückmeldungen der Stralsunder Handwerker und mobiler Pflegedienste, inwiefern die hohen Kraftstoffkosten die Existenz von kleinen und mittleren Betrieben gefährden?

Herr Lange beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Es gibt sehr wohl Rückmeldungen von Bürgern und Unternehmen, in denen die hohe finanzielle Belastung infolge steigender Preise für Kraftstoffe thematisiert wird. Dabei ist festzustellen, dass bei den Unternehmen ein Verständnis vorhanden ist, dass es sich hierbei um kein Problem handelt, welches auf kommunaler Ebene gelöst werden kann. Der Einfluss von geopolitischen Entwicklungen und die unzureichende Reaktion der Bundespolitik stehen in diesen Gesprächen im Vordergrund.

Herr Rockmann hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Lärmreduzierung Wasserstraße
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0041/2026**

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Verkehrslärmbelastung in einem Teilbereich der Wasserstraße (Abschnitt zwischen Semlower Straße und Badenstraße) sowie in den benachbarten Bereichen?
2. Wie stellt sich dazu die rechtliche Situation dar, und wie beabsichtigt die Verwaltung dazu weiter vorzugehen (fehlendes Einvernehmen der Stadt, Konsequenzen, etc.)?
3. Mit welchem finanziellem Aufwand wäre ein Abschleifen des Straßenpflasters in den betroffenen Bereichen verbunden, und aus welchen Haushaltspositionen kann dies finanziert werden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Errechnet wurden gemäß RLS-19 Immissionswerte von 69 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht.

Hinsichtlich der Bewertung sind die Werte der 16. BImSchV heranzuziehen, die für Mischgebiete als Immissionsgrenzwerte 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts angeben. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die vorliegenden Immissionswerte sowohl tagsüber als auch insbesondere nachts sehr deutlich über dem für ein Wohnen noch verträglichen / zulässigen Niveau liegen.

zu 2.:

Aufgrund der festgestellten hohen Verkehrslärmimmissionen ergibt sich eine Handlungspflicht der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (insbesondere nach Straßenverkehrs-Ordnung, § 45 Abs. 1 und Abs. 1b Nr. 5) setzen grundsätzlich das Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde voraus. Ein solches Einvernehmen konnte im Sommer 2025 nicht hergestellt werden, da die vorgesehenen Maßnahmen in der Bürgerschaft auf Ablehnung stießen. In der Folge wurde das Widerspruchsverfahren zuständigkeitshalber an die Obere Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Im Rahmen der dortigen Prüfung wurde festgestellt, dass die vorliegenden Lärmwerte die Schwelle einer bloßen Lärmschutzmaßnahme überschreiten und eine konkrete Gefahrenlage darstellen.

Nach neuerer Rechtsprechung kann eine Gefahrenlage bereits bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Straßenneubau) gegeben sein, da dann mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu rechnen ist. Werden diese Grenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme. Bei der Ermessensausübung ist besonders zu berücksichtigen, dass bei Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) in der Nacht mit einer Gesundheitsgefährdung (z.B. erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen) der betroffenen Bevölkerung gerechnet werden muss. Sind viele Menschen mit Lärmpegeln über den dort genannten Werten belastet, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten.

Bei einer Maßnahme der Gefahrenabwehr ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich. Seitens der Oberen Straßenverkehrsbehörde wurde vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf 20km/h zu reduzieren und die Fahrbahn zu verengen.

Bei der Abwägung, ob eine Verkehrsbeschränkung in Frage kommt, sind alle maßgeblichen Aspekte zu prüfen: darunter ebenso die Verkehrsfunktion/-bedeutung der Straße oder Auswirkungen auf den ÖPNV wie die erreichbare Pegeländerung. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind gerechtfertigt, wenn dadurch der Beurteilungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dB(A) bewirkt wird. Geringere zulässige Geschwindigkeiten als 30 km/h führen jedoch nach den verbindlichen Regelwerken zu keiner weiteren Geräuschabsenkung, ausgedrückt in Beurteilungspegeln. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h vermindert damit vor allem die empfundene Lästigkeit. "Dies führt dazu, dass solche Geschwindigkeitsbeschränkungen von der betroffenen Bevölkerung positiver bewertet werden als dies im Rückgang des errechneten Lärmpegels zum Ausdruck kommt" (Ziffer 3.3 der Lärmschutz-Richtlinien-StV).

Den Anspruch auf eine Pegelminderung um mindestens 3 dB(A) wird nach Einschätzung der Verwaltung vor allem durch Umbau der Straßenoberfläche zu erreichen sein. Kunststeinpflaster oder geschnittenes Natursteinpflaster mit Fugen von unter 5 mm weist per se um bis zu 3 dB(A) geringere Schallemissionen auf als Kopfsteinpflaster oder sonstiges Pflaster. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine verkehrsrechtliche Anordnung, sondern um eine Maßnahme der Lärmsanierung.

Da die vorgeschlagene Geschwindigkeitsverringerung auf 20 km/h als Maßnahme der Gefahrenabwehr wirkungslos bleibt, wird die Hansestadt Stralsund ausschließlich auf Grundlage einer entsprechenden Anordnung der Oberen Straßenverkehrsbehörde tätig werden – es sei denn, das Einvernehmen der Gemeinde für die Maßnahmen würde durch die Bürgerschaft doch noch erteilt.

zu 3.:

Das reine Abschleifen des bestehenden historischen Pflasters in den Seitenbereichen der Straße verursacht nach derzeitiger Markterkundung Kosten von rund 110.000 € und liegt damit nahezu auf dem gleichen Preisniveau wie ein vollständiger Austausch der Randbereiche durch geschnittenes Pflaster.

Herr Suhr erfragt, was umgesetzt werde, wenn seitens der Gemeinde das Einvernehmen noch hergestellt werden könnte.

Herr Dr. Raith meint, dass der Konflikt vorerst gelöst wäre, da sich die Petenten mit der Reduzierung auf 20 km/h zunächst zufrieden zeigten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Bauarbeiten und Fertigstellung Hort Frankenwall 27 F
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0042/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten am alten Kita-Gebäude am Frankenwall und gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für den Umbau?
2. Wann wird voraussichtlich mit der Fertigstellung des neuen Horthauses gerechnet?
3. Wird die Einrichtung planmäßig zum Schuljahresbeginn 2026/2027 in Betrieb gehen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine städtische Baumaßnahme. Bauherrin ist die AWO. In deren Terminplanung ist das Amt für Planung und Bau nicht eingebunden. Inzwischen gibt es jedoch ein großes Bauschild, das Näheres zum Vorhaben zeigt und einen Vorgeschmack auf das zukünftige Erscheinungsbild gibt.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0043/2026

Die kleine Anfrage kAF 0043/2026 wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

zu 7.13 zum MakerPORT Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit Vorlage: kAF 0045/2026

Anfrage:

1. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den „MakerPORT“ durch die Hansestadt Stralsund eingeworben?
2. Wie hoch waren die Fördermittel für die einzelnen vergangenen und zukünftigen Jahre?
3. Welche Einsparungen hat der MakerPORT für die Hansestadt Stralsund erwirtschaftet und was hat der MakerPORT der Hansestadt Stralsund gekostet?

Herr Dr.-Ing. Badrow beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Einleitend stellt er klar: Die der Anfrage zugrundeliegende Darstellung vermischt mehrere Finanzierungsebenen, die strukturell strikt voneinander getrennt sind - insbesondere EU-Fördermittel, Landesprogramm und kommunale Haushaltsverantwortung.

Der MakerPort ist ein vollständig über ESF Plus und Landesmittel finanziertes Projekt im Rahmen von „Digitales MV“. Die Hansestadt Stralsund ist dabei weder direkter Fördermittelnehmer, noch trägt sie laufende Personal- und Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund ist die Annahme einer kommunalen finanziellen Dauerbelastung sachlich nicht zutreffend.

Der MakerPort ist kein Kostenprojekt der Stadt, sondern ein strukturpolitisches Instrument zur Innovations- und Gründungsförderung, dessen Wirkung sich in Gründungen, Netzwerken und Standortentwicklung zeigt - nicht in kommunalen Haushaltspositionen.

Dazu ein Beispiel:

Als Organisator von 2 Start-Up-Wettbewerben ist es dem MakerPort gelungen, die Aufmerksamkeit der Gründungsszene auf den Standort des MIG „Volkswerft“ zu lenken. Im Ergebnis dieser 2 Wettbewerbe haben sich 3 neu gegründete Unternehmen im Technologiezentrum der Werft angesiedelt und bauen Kooperationen zu Bestandsunternehmen auf.

Konkret hat die Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH als Zuwendungsempfänger für den MakerPort folgende Förderungen erhalten:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Förderperiode 2019 – 2022 | 357.000,- € |
| 2. Förderperiode 2022 – 2025 | 882.000,- € |
| 3. Förderperiode 2025 – 2028 | 1.154.000,- € |

Die Eigenanteile an den Förderungen der 1. + 2. Förderperiode wurden komplett durch die SIG GmbH getragen. In der 3. Förderperiode fallen keine Eigenanteile an.

Der Oberbürgermeister beurteilt die Wirkung des MakerPorts positiv.

Herr Haack erfragt, ob für die Räumlichkeiten in der Wasserstraße Miete gezahlt werde.

Ob dahingehend ein Delta entstehe, werde der Oberbürgermeister prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung eines B-Planes zur Bebauung des LIW-Geländes in Andershof?
Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0046/2026**

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich aktuell der Fortschritt hinsichtlich der notariellen Beurkundung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“?
2. Gibt es bereits einen konkreten Termin oder neue Entwicklungen die die Realisierung des Vorhabens beeinflussen könnten?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ (2025-VIII-05-0145) für den südlichen Abschnitt des Geländes wurde durch die Bürgerschaft am 24.07.2025 gefasst, der beschlossene Durchführungsvertrag daraufhin notariell bestätigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 am 11.08.2025 in Kraft getreten.

Auch wenn es für den nördlichen und südlichen Abschnitt jeweils unterschiedliche Eigentümer gibt, soll eine koordinierte Umsetzung erfolgen. Um dies kurzfristig zu ermöglichen, wurde für den nördlichen Bereich ein Verfahren nach dem Wohnungsbaurisiko gewählt. Der Beschluss zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB sowie dem städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des nördlichen Abschnitts steht als TOP 12.4 auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Frau Kühn begrüßt die Entwicklung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 zur Straßenreinigung
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0047/2026**

Anfrage:

1. Durch wen werden die Straßenreinigungen gemäß Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund durchgeführt?
2. Wer kontrolliert, ob die Straßenreinigungen gemäß Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund durchgeführt werden?
3. Wenn kontrolliert wird, wie oft wurde der Bereich der Ossenreyerstraße bemängelt?

Frau Guruz beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Reinigung der Fahrbahnen im Stadtgebiet erfolgt in Eigenleistung durch das zuständige Sachgebiet Straßenreinigung der Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Die ordnungsgemäße Ausführung der Straßenreinigung wird vom Sachgebietsleiter und zwei Mitarbeitenden stichprobenhaft überprüft.

zu 3.:

Im Bereich der Ossenreyerstraße werden nur sehr selten Mängel festgestellt, da dort täglich gereinigt wird. Die jeweils zuständigen Mitarbeitenden dokumentieren die Reinigungsgänge tageweise und nachvollziehbar. Ausfälle sind nicht bekannt.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Stand der Planungen zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd
(Andershof/Devin)
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0048/2026**

Anfrage:

Welche konkreten Planungen gibt es zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd (Andershof/Devin), insbesondere im Hinblick auf Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Sport- und Spielplätze, angesichts der in diesem Stadtgebiet zu erwartenden wachsenden Einwohnerzahlen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wird erst mit dem tatsächlichen Zuwachs der Einwohnerzahlen erfolgen können. Es wird hier exemplarisch auf die Problematik der Kita im B-Plan 67, die vom Fachdienst Jugend des Landkreises derzeit nicht befürwortet wird und daher nicht gebaut werden kann, verwiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann es also nur um die Sicherung von geeigneten Grün- und Gemeinbedarfsflächen im Zugriff der Hansestadt für einen späteren Ausbau gehen. Eine vorausschauende Flächenvorsorge wird bei der aktuellen Erstellung der B-Pläne berücksichtigt.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Sachstand zum Beschluss zum Havanna Klub 2026-VIII-01-0205
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0049/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Beschluss vom 29.01.2026 „Ausweichräumlichkeit für den Jugendclub Havanna als Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West“ umgesetzt worden?
2. Hat sich die Verwaltung mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Jugendclubs Havanna, dem zuständigen Streetworker oder dem Stadtteilkoordinator für Knieper in Verbindung gesetzt und wann?
3. Wie ist der Sachstand, geeignetes pädagogisches Personal für den Jugendklub bis zum Sommer zu finden?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zum Beschluss 2026-VII-01-0205 vom 29. Januar 2026 hat das Amt für Planung und Bau in der Bürgerschaft vom 05. März 2026 berichtet. Dabei wurden verschiedene Ausweichmöglichkeiten für den Jugendclub Havanna als Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West geprüft. Dies erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter. Im Ergebnis wurde die „Grüne Farm“ als grundsätzlich geeignet gekennzeichnet. Abschließend wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass „In Abhängigkeit der Besetzung der Stelle des Jugendclubleiters bei der SIC können hier Angebote unterbreitet werden“.

zu 2.:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein niederschwelliges, freiwilliges Angebot der Hansestadt Stralsund, das allen jungen Menschen überwiegend im Alter zwischen sechs und 27 Jahren offensteht. Eine Anmeldung, Mitgliedschaft oder anderweitige Verpflichtung der Teilnehmenden besteht nicht. Die SIC GmbH als freier Träger der Jugendarbeit hat die Aufgaben als Betreiber des Jugendclub Havanna übernommen. Somit obliegt die Planung und Durchführung der Maßnahmen der SIC GmbH.

Im Oktober und im November 2025 hat die Abteilungsleitung der Abteilung für soziale Angelegenheiten im Amt für Schule und Sport der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen und Herrn Schwarz, Geschäftsführer der SIC GmbH, über die dringende Notwendigkeit der Nachbesetzung des Jugendclubleiters beraten. Herr Schwarz gab zu diesem Zeitpunkt an, dass die Stellenausschreibung bislang ohne Erfolg geblieben war. Zum Stand der Besetzung wurden vonseiten der Hansestadt Stralsund regelmäßig Nachfragen zur Besetzung der vakanten Stelle bei der SIC GmbH gestellt.

Zur Erfüllung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der jeweilige Träger sich qualifizierten Fachpersonals zu bedienen als Voraussetzung, um mit Jugendlichen arbeiten zu dürfen (Fachkräftegebot). Örtlicher Träger der Jugendarbeit ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, diesem obliegt die Überprüfung der Einhaltung des Fachkräftegebots.

Angebote der Jugendarbeit, wie bspw. die eines Jugendclubs, dürfen grundsätzlich nicht ohne Fachpersonal unterbreitet werden. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend qualifiziertes Personal durch den Träger in diesem Stadtteil, der SIC GmbH, nicht akquiriert

werden konnte, wurden auch keine Gespräche mit Akteuren der Jugendarbeit in Knieper geführt.

zu 3.:

Nach Aussage des Geschäftsführers der SIC GmbH ist es nun gelungen, die Stelle des Jugendclubleiters zum 01. Mai 2026 zu besetzen. Der Umbau des Jugendclubs soll in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen sein; ein genauer Übergabetermin steht derzeit noch nicht fest. Somit kann ab dem 01. Mai der neue Jugendclubleiter gemeinsam mit den Ehrenamtlichen die Arbeit wieder aufnehmen.

Herr Buxbaum erfragt, ob die Freizeitangebote auf der Grünen Farm durch die Jugendlichen zusätzlich wahrgenommen wurden.

Herr Viecens wiederholt, dass eigene Angebote durch die SIC auf der Grünen Farm aufgrund der fehlenden Voraussetzung des qualifizierten Fachpersonals nicht unterbreitet werden konnten.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die eigentlichen Angebote der Grünen Farm durch die Jugendlichen grundsätzlich genutzt werden könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Zweitwohnsteuer
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0044/2026

Anfrage:

1. Welche Einnahmen entgehen der Hansestadt Stralsund dadurch, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Stralsund abmelden, als Zweitwohnsitz anmelden und gleichzeitig ihren Hauptwohnsitz in einer Nachbargemeinde nehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den beschriebenen Wechsel zwischen Haupt- und Zweitwohnsitz zu verhindern und die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes attraktiver zu machen?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund erhält für 2026 laut des Orientierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Bau eine Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben (§ 16 FAG) in Höhe von knapp 1.500 Euro pro Einwohner. Es wird dabei die Einwohnerzahl von 54.094 mit Stand 31.12.2024 auf Basis des Zensus zugrunde gelegt. Laut Einwohnermelderegister waren 59.597 Einwohner in der Hansestadt Stralsund am 31.12.2024 gemeldet.

In den letzten 5 Jahren wurden zwischen 487 und 529 Objekte zur Zweitwohnungssteuer herangezogen. Durchschnittlich zahlten die Zweitwohnungssteuerpflichtigen in der Hansestadt Stralsund im Jahr 2025 eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 320 Euro pro Zweitwohnung. Damit würde die Hansestadt Stralsund theoretisch mit jedem Einwohner, der seinen Hauptwohnsitz in Stralsund zu einem Zweitwohnsitz ummeldet, circa 1.200 Euro verlieren.

zu 2.:

Für Personen mit mehreren Wohnsitzen ist nach § 21 Bundesmeldegesetz diejenige Wohnung die Hauptwohnung, die vorwiegend benutzt wird. Somit ist der Einwohner nicht frei

in seiner Entscheidung, welche Wohnung er zu seiner Hauptwohnung macht. Alles andere wäre ein Verstoß gegen das Melderecht und damit eine Ordnungswidrigkeit. Zusätzlich zu dieser rechtlichen Vorgabe sind, abgesehen von der GutscheinCard für Studierende und Auszubildende, keine weiteren finanziellen Anreize für vorgesehen, um die Verlegung Einwohner mit Hauptwohnsitz zu gewinnen.

Allerdings könnte über eine Anpassung der Zweitwohnungssteuer die gewünschte Steuerungsfunktion erreicht werden. Hier wäre aus Sicht der Kämmerei eine Anpassung von 10 auf 35 Prozent denkbar. Dann wäre der finanzielle Anreiz deutlich geringer, den beschriebenen Wechsel von Haupt- zu Zweitwohnsitz vorzunehmen. Zusätzlich wäre dann auch für den städtischen Haushalt ein positiver Effekt zu erwarten.

Frau Kindler erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ernsthaft in Erwägung gezogen werde.

Herr Kellotat meint, dass die Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt werden sollte.

Herr Suhr bittet um Auskunft, ob die Erhöhung unproblematisch möglich wäre.

Dazu führt Herr Kellotat aus, dass der Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung haben dürfe. In Mecklenburg-Vorpommern werde ein Satz von 25% durch die Rechtsprechung nicht beanstandet.

Für die Stadt Konstanz (Baden-Württemberg) hatte sogar ein Satz von 35 % vor dem dortigen OVG Bestand.

Durch einen höheren Zweitwohnungssteuersatz könnte ein markanter Beitrag zum Haushalt erreicht werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 Nutzung der Sondervermögen für Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0051/2026

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde erfragt der Präsident vom Einreicher der bislang nicht beantworteten Anfrage, ob eine schriftliche Beantwortung oder eine Vertagung gewünscht werde.

Herr Suhr bittet für den abwesenden Herrn Danter um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Beantragung von investiven Mitteln aus den Sondervermögen des Bundes hat die Verwaltung bisher genutzt, bzw. beabsichtigt oder plant sie noch zu beantragen?
2. Wie ist der Stand der Bearbeitung?
3. Wie schätzt die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der Kritik des Städte- und Gemeindetages M-V das Verfahren der Beantragung und insbesondere zur Verteilung der Mittel ein?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung plant die Investitionen zunächst so wie im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Zusätzliche Investitionen würden neben finanziellen auch entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen. Solange auf Landesebene immer noch nicht die

Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass die Städte und Gemeinden in die Planung geschweige denn in die Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes gehen können, wird es zunächst dabei bleiben.

Sicherlich werden in die Planverhandlungen für das kommende Haushaltsjahr Investitionsideen einfließen, deren Finanzierung auch aus dem Sondervermögen stammen wird.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat in der vergangenen Woche (Schreiben vom 16.04.2026) gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und dem Finanzminister Geue die Enttäuschung der kommunalen Ebene geäußert, dass nach wie vor die administrativen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Hansestadt Stralsund unterstützt dabei ausdrücklich die Forderung des Städte- und Gemeindetages, dass endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Städte und Gemeinden die Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen einsetzen können. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Fluss der Fördermittel möglichst bürokratiearm erfolgt und die Städte und Gemeinden maximale Entscheidungsfreiheit über den konkreten Einsatz der Mittel für Investitionen haben.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 03. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfantrag zur Einführung eines Jugendbeirats in der Hansestadt Stralsund - Erarbeitung eines Konzepts Einreicher: Max Haack als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Freizeit Vorlage: AN 0028/2026

Frau Kindler begründet als Mitglied des Ausschusses für Jugend und Freizeit den vorliegenden Antrag AN 0028/2026 ausführlich und wirbt um Zustimmung. Durch aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstehe ein zukunftsfähiger, lokaler Zusammenhalt in der Gesellschaft und ein Verständnis für demokratische Prozesse.

Frau Graf erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Sie verweist auf die bestehende Beteiligungsstruktur des Kinder- und Jugendparlaments. Durch einen Jugendbeirat werde eine unnötige zusätzliche administrative Struktur geschaffen.

Frau Kühl teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass der Antrag ausdrücklich begrüßt werde. Der Jugendbeirat sei ein geeignetes demokratisches Instrument zur Stärkung der kommunalpolitischen Teilhabe.

Frau Bartel ist der Auffassung, dass ein Jugendbeirat unerlässlich für eine positive Zukunftsgestaltung sei.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt fest, dass der Antrag in der Formulierung widersprüchlich sei. Er bittet um Klarstellung der Intention des Antrages, insbesondere ob dieser zunächst als Prüfauftrag zu verstehen sei. Einem Prüfantrag werde die Fraktion CDU/FDP zustimmen.

Frau Kindler teilt mit, dass es sich um einen Prüfantrag handele. Nachfolgend werde sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Prüfung befassen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0028/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. sich grundsätzlich zur Einführung eines Jugendbeirats zu bekennen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss ein umsetzungsreifes Konzept zur Einführung eines Jugendbeirats zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Aufgaben, Rechte, und Beteiligungsformate des Jugendbeirats
- Zusammensetzung, Altersstruktur und Wahl- bzw. Berufungsverfahren
- Geschäftsordnung und Arbeitsweise
- organisatorische Anbindung an Verwaltung und Bürgerschaft
- erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen
- Zeitplan für die Einführung

Das Konzept ist dem Ausschuss für Jugend und Freizeit innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0230

zu 9.2 zur Sanierung von Straßen
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2026

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag AN 0031/2026 und bittet um Unterstützung. Der Antrag sei bewusst ergebnisoffen gehalten.

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass im Kernhaushalt bereits erhöhte Mittel für die Sanierung und Instandhaltung der Straßen enthalten seien. Das Anliegen des Antrages werde unterstützt.

Herr Prof. Dr. Zabel erklärt die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP zum vorliegenden Antrag. Seitens des Kämmereiamtes sollte im Rahmen der Haushaltsdiskussion aufgezeigt werden, wie sich die Investitionskosten in dem Bereich in den vergangenen Jahren verändert haben und welche Summe für 2027 eingeplant werde, um Vergleichswerte zu erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze grundsätzlich das Anliegen des Antrages. Aufgrund bestehender Bedenken hinsichtlich der Details zu Umsetzung und Finanzierung beantragt Herr Quintana Schmidt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0031/2026 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei erklärt Herr Suhr, dass der Ursprungsantrag für zu unbestimmt gehalten werde. Der Antrag AN 0031/2026 werde abgelehnt, dem Antrag zur Geschäftsordnung könne seine Fraktion zustimmen. Die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung werden zudem wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Haack führt aus, dass der Antrag bewusst offen formuliert sei. Die Fortschritte bei der Instandsetzung der Straßen werden durchaus gesehen. Der Antrag zeige der Bevölkerung auf, dass die Probleme erkannt worden seien und Bürgerschaft und Verwaltung in Kooperation an der Beseitigung arbeiten.

Der Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0031/2026 in die Fachausschüsse sei nicht erforderlich.

Nach Verständnis von Herrn Prof. Dr. Zabel verfolge der Antrag das Ziel, dass die Bürgerschaft dafür Sorge tragen solle, dass für das Jahr 2027 mehr Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen als im Jahr 2026.

Der Präsident stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0031/2026 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe und für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0031/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushalt 2027 für die Sanierung und Instandhaltung der Stralsunder Straßen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0231

zu 9.3 Erstellung eines Konnexitätsberichts für die Hansestadt Stralsund zur transparenten Darstellung der Finanzierung aller kommunalen Pflichtaufgaben
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0032/2026

Herr Buxbaum begründet den Antrag AN 0032/2026 ausführlich. Mögliche Finanzierungslücken sollten transparent offengelegt werden.

Herr Rybka teilt mit, dass die Fraktion AfD das Anliegen des Antrages für nachvollziehbar halte. Gleichwohl verweist er auf den erforderlichen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der u.a. noch ausstehenden Jahresabschlüsse sollte dieser zusätzliche Aufwand vermieden werden. Die Fraktion AfD werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0032/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Sicherstellung einer transparenten und nachhaltigen Haushaltssteuerung wird jährlich ein Konnexitätsberichts erstellt.
2. Der Konnexitätsbericht stellt für alle gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hansestadt Stralsund die tatsächlichen Aufwendungen den hierfür erhaltenen Zuweisungen und Erstattungen von Bund, Land und Kreis gegenüber und weist bestehende Finanzierungslücken aus.
3. Der Konnexitätsbericht wird der Stralsunder Bürgerschaft jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen als gesonderte Verwaltungsvorlage vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0232

Pause: 17:48 Uhr bis 18:21 Uhr

zu 9.4 Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0034/2026

Der Antrag AN 0034/2026 ist unter TOP 2 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden.

zu 9.5 "DAB+"-Netz in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2026

Herr Klingschat erläutert den Antrag. Die Defizite bei der Senderinfrastruktur sollten abgebaut werden.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD, dass keine Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund gesehen werde. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Braun regt an, in dem Zusammenhang auch die Empfangsqualität des Internets zu verbessern.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0029/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verbesserung des „DAB+“-Netzes in Stralsund und insbesondere im Bereich der Altstadt zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0233

zu 9.6 Fortführung der Bürgermeistergalerie
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2026

Herr Prof. Dr. Zabel erläutert den Antrag AN 0030/2026. Er verweist auf die kunsthistorische Bedeutung der Bürgermeistergalerie und wirbt um Zustimmung.

Frau Graf erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Nach ihrer Auffassung handele es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und sollte durch die Verwaltung eigenverantwortlich geregelt werden.

Für die Fraktion DIE LINKE. erklärt Herr Quintana Schmidt die Zustimmung zum Antrag. Begrüßt werde das Ansinnen, Lücken zu schließen und die Galerie fortzuführen.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag folgen. Herr Haack spricht sich jedoch gegen das Schließen der Lücke zwischen 1936 und 1990 aus.

Frau Kothe-Woywode beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0030/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Aus ihrer Sicht seien noch offene Fragen, z.B. zur Zugänglichkeit oder zu den benötigten klimatischen Verhältnissen, zu klären.

Herr Buxbaum hält es für eine große Aufgabe für den Ausschuss für Kultur, über den Lückenschluss zu befinden.

Als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur teilt Frau Bartel mit, dass der gesamte Zeitraum zwischen 1936 und 1990 genau und kritisch geprüft werde.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt klar, dass ein Lückenschluss nicht Inhalt des vorliegenden Antrags sei.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0030/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0030/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Konzept zu entwickeln, welches die Fortführung der sog. „Bürgermeistergalerie“ in der Hansestadt Stralsund für die Zukunft vorsieht.
2. In das zu entwickelnde Konzept soll insbesondere auch die dauerhafte Ausstellung der restaurierten Bilder in die Räumlichkeiten des Stralsunder Rathauses aufgenommen werden. Dabei ist insbesondere die Präsentation der Bilder im Kollegiensaal und ggfs. den angrenzenden Sälen in Form einer sog. „Petersburger Hängung“ zu präferieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0234

zu 9.7 Prüfauftrag zum MobiHUB
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0035/2026

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag AN 0035/2026 ausführlich. Mit dem Antrag soll der Parkverkehr im Altstadtbereich reduziert und der touristische Verkehr in den Randbereich, mit adäquater Anbindung zur Altstadt, verlagert werden. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen werde, da der Antrag suggeriere, im Interesse des Anwohnerparkens zu sein. Nach seiner Auffassung sei es jedoch gegenteilig. Herr Quintana Schmidt verweist zudem auf die hohen Kosten in den Parkhäusern.

Herr Haack spricht sich für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit gegen den Antrag aus. Dieser diene dazu, Parkraum in der Innenstadt zu vernichten.

Herr Rybka hält den Antrag für nicht sinnvoll. Die Fraktion AfD werde diesen daher ablehnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0035/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den altstadtnahen Parkhäusern

- Parkhaus am Ozeaneum (500 Plätze),
- Parkhaus am Hafen (285 Plätze),
- Parkhaus am Meeresmuseum (280 Plätze)

insgesamt etwa 200 bis 250 Stellplätze für dauerhaftes Bewohnerparken gegen ortsübliches Entgelt zur Verfügung gestellt werden können.

Dafür soll im gleichen Umfang straßenbegleitendes Bewohnerparken eingeschränkt werden. Die Einschränkung kann dauerhaft oder rotierend für mindestens ein Jahr erfolgen.

Um die zu erwartenden Kapazitätsengpässe in den Sommermonaten auszugleichen, sollen Möglichkeiten geprüft werden, um die Nutzung von vorhandenen Parkflächen außerhalb der Altstadt in das Parkleitsystem gleichberechtigt einzubinden und attraktiv anzubinden, z.B.

- ob in Abstimmung mit dem VVR zumindest in den Sommermonaten ein 10-Minuten-Takt von den Parkmöglichkeiten im Bereich Mahnkesche Wiese/Schwarze Kuppe realisiert werden kann,
- ob alternative Verkehrsmittel an diesen Parkplätzen angeboten werden können (kleine MobiHUB-Lösungen),
- ob und unter welchen Bedingungen im Bereich Mahnkesche Wiese/Schwarze Kuppe ein schienengebundener Transport in den Bereich Altstadt/Ozeaneum gewährleistet werden kann und
- ob eine attraktive fußläufige Verbindung geschaffen werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
korrigieren und Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele
beenden
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0036/2026**

Frau Kothe-Woywode erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei den Antrag AN 0036/2026. Es werde die Notwendigkeit gesehen, ein Einvernehmen herzustellen. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden meint, dass es in der Verantwortung der Landesregierung liege, Fehler in der betreffenden Verordnung zu korrigieren. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Antrag nicht zustimmen.

Nach Auffassung von Herrn Rybka sei der Antrag obsolet, da sich Landesregierung und Landtag der Thematik bereits angenommen hätten. Die Fraktion AfD lehne den vorliegenden Antrag daher ab.

Herr Quintana Schmidt appelliert für die Fraktion DIE LINKE. dafür, den Antrag zu unterstützen.

Frau Kothe-Woywode hält es für sinnvoll, wenn sich die beteiligten Institutionen vorab verständigten.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0036/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, einen „Runden Tisch“ mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden einzuberufen und sich mit diesen auf eine Neufassung der Öffnungszeitenverordnung politisch zu verständigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position der Bürgerschaft mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium zu vertreten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
 und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 B-Plan 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Abwägungs- und
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: B 0020/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 ist ca. 5,85 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund die Flurstücke
Flur 44, die Flurstücke 111/3, 111/8, 109/9, 109/11, 106/2, 105/5, 104/2, 103/3, 144/1, 102/3, 145/1, 101/3, 100/3, 99/3, 150/1, 149/1, 148/3 und 147 vollständig und teilweise die Flurstücke 146/2, 116/13, 98/3, 97/3, 96/3, 95/3, 94/3, sowie in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, die Flurstücke 21/16, 15/2, 20/4, 20/7, 20/3, 22/10 und 23/12 teilweise.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „SWS Energiepark“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Die Verwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen in der in Kap. 3.5.3 in Teil II Umweltbericht und Anlage 1 der Begründung (Anlage 2) beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften.
Gemarkung Zitterpenningshagen, Gemeinde Wendorf, Flur 1, Teile der Flurstücke 105/2, 106/2, 107/2, 108/2, 111, 112, 113/1. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Der Maßnahme sind 88.447 m² KFÄ zugeordnet.
4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) wird der Bebauungsplan Nr. 93 „SWS Energiepark“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2026 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom März 2026 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 40 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2026-VIII-03-0235

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0013/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Das ca. 5,02 ha große Plangebiet befindet sich am Deviner Weg, westlich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Andershof/Devin“. Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 38/1, 38/3, 38/4, 38/6, 38/7 und 38/8 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0236

**zu 12.3 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" - Einleitbeschluss
Vorlage: B 0018/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30c „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ wird ein Verfahren zur 3. Änderung und Ergänzung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und umfasst folgende Flurstücke ganz: 15/2, 8/3, 14/1 und folgende Flurstücke teilweise: 1/119, 7/6, 14/2, 8/6 der Flur 38 und 117/3 (Strelasund) der Flur 32, Gemarkung Stralsund. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich mit einer Größe von ca. 3,16 ha wird begrenzt im Norden durch die Gleisanlagen zwischen Werfthalle und Schiffslift, im Osten durch die Kaikante zum Strelasund, im Süden durch die Fläche des Maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe und im Westen durch das Gelände von Ostseestaal.
3. Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung von Unternehmen mit industriell gewerblicher Nutzung. Angesichts der Anschlussmöglichkeiten an das standorteigene Schiffstransportsystem (Schiffslift) soll Planungsrecht für weitere Werfthallen geschaffen werden.
4. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0237

**zu 12.4 Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern
Vorlage: B 0014/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorhaben zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern in der Gemarkung Andershof, Flur 2, Flurstück 2/6 wird laut Lageplan (Anlage 2 und 3) gemäß § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zugestimmt.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung nach § 11 BauGB (gemäß Anlage 4) wird bestätigt. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für den Vollzug der Zustimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0238

**zu 12.5 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes im Stadion Kupfermühle (Einzelmaßnahme)
Vorlage: B 0011/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0239

**zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0054/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 73.808,57 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0240

**zu 12.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0025/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Umwidmung der aktualisierten Aufwendungen der Hansestadt Stralsund im Haushaltsplan 2026 gemäß der Anlage 2,
2. die Haushaltssatzung 2026 für den Kernhaushalt gemäß der Anlage 3.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2026-VIII-03-0241

zu 13 Verschiedenes

Frau Kindler äußert sich positiv zum Zustand des Hainholzteiches und zur Entwicklung von dessen Umgebung, die gut von den Stralsunderinnen und Stralsundern angenommen wird. Ihr Dank geht an die Verwaltung, die sich des Areals angenommen hat.

Frau Kothe-Woywode bedankt sich für die wohlwollenden Worte des Oberbürgermeisters an die Beschäftigten der Werksfeuerwehr zu Beginn der Sitzung. Sie erfragt den Stand des Gutachtens zum Brandschutz auf der Werft.

Herr Buxbaum äußert ebenfalls seinen Dank und argumentiert, dass, wenn die Bürgerschaft dem Kauf der Werft nicht zugestimmt hätte, ein anderer Eigentümer der Werksfeuerwehr eventuell gleich gekündigt hätte.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass mit großem Aufwand ein Brandschutzgutachten erstellt worden sei. Dies habe dann zu einer Änderung in der Genehmigung des Landes nach Bundesimmissionsschutzgesetz geführt. Es wurden signifikante bauliche Veränderungen auf der Werft vorgenommen. Er betont, dass es sich nicht um ein Gutachten handele, sondern dass mit der geleisteten Arbeit eine Änderung in der Verordnung herbeigeführt werden konnte.

Herr Haack kritisiert das Vorgehen des Präsidenten zur Abstimmung über die Vorlage B 0025/2026.

Herr Rybka teilt mit, dass die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Vergabe sehr turbulent diskutiert und nur knapp befürwortet worden sei.

Herr Suhr betont, dass er kein Versehen des Präsidenten sehe, auch wenn der im Ausschuss befürwortete Änderungsantrag in der Bürgerschaft hätte befasst werden müssen.

Herr Bauschke erinnert an die Geschäftsordnung und plädiert dafür, die Diskussion zu beenden.

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0050/2026 durch die Verwaltung beantwortet wurde sowie die Vorlage B 0056/2026 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Schlaglöcher in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 07.04.2026
Bearbeiter: Klingschat, Ralf	

Einreicher: Herr Klingschat

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie viele Schlaglöcher hat die Verwaltung seit dem letzten Winter registriert?
2. Welche Straßen und Bereiche sind besonders betroffen?
3. Welcher Zeitplan besteht für die Ausbesserung und wie können derartige Schäden zukünftig vermieden werden?

Begründung:

Öffentliches Interesse

Titel: Gerichtsverfahren zum Zensus
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 07.04.2026
Bearbeiter: Zabel, Ronald, Prof. Dr. med.	

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Gibt es seitens des Landes M-V bereits eine konkrete Stellungnahme zu den festgestellten Mängeln des Zensus 2022?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für die Hansestadt Stralsund pro Jahr?
3. Wie weit fortgeschritten ist das Gerichtsverfahren in diesem Zusammenhang und wann ist mit einem Urteil zu rechnen?

Begründung:

Öffentliches Interesse

Titel: zur Bäderregelung
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.05.2026
Bearbeiter: Rotkowsky, Christian	

Einreicher: Herr Rotkowsky

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie ordnet die Verwaltung das Gerichtsurteil rund um die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern für Stralsund ein?
2. Was bedeutet das Urteil konkret für Händler und Geschäfte in Stralsund und wer / wie viele sind in etwa betroffen?
3. Welche Arten von Geschäften und Händlern sind auch ohne Bäderregelung, bspw. wegen Ausnahmen, weiterhin nicht betroffen?

Begründung:

Öffentliches Interesse



Titel: Stralsund Schriftzug
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.05.2026
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei der Errichtung eines Stralsund-Schriftzuges?
2. Was waren die bisherigen Hürden bzw. Gründe dafür, dass bisher keine Umsetzung erfolgt ist?
3. Wann plant die Verwaltung den Schriftzug zu realisieren?

Begründung:

Ein solcher Schriftzug hat das Potential, die Außenwirkung und das Stadtmarketing weiter zu stärken. Viele kleine Städte und Gemeinden, u.a. auf Rügen, dem Darß oder Usedom, haben solche Schriftzüge in den letzten Jahren realisiert. Es stellt sich die Frage, weshalb die Hansestadt Stralsund bisher nicht dazu in der Lage war. Seit 2018 hat sich die Bürgerschaft in den vergangenen Jahren bereits mehrfach für einen solchen Schriftzug ausgesprochen.



Titel: zu Gebäuden der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit	Datum:	11.05.2026
Bearbeiter:	Szelwis, Gabriele		

Einreicher:	Frau Szelwis
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wieviel, zurzeit und demnächst, leerstehende Gebäude in Stralsund befinden sich im Besitz der Hansestadt Stralsund?
2. Was soll hier irgendwann mal entstehen, oder sind alle zur Veräußerung vorgesehen?
3. Wie hoch wären alleine die Investitionskosten in diese Häuser für den Städtischen Haushalt?

Begründung:

Im Laufe der Jahre hat die Hansestadt Stralsund einiges an Gebäuden erworben. Doch leider wurde an den Gebäuden bis heute nicht mit einer Sanierung begonnen. Siehe Werfthochhaus, Kampischer Hof, ehemalige Polizei in der Böttcherstraße u.ä. Sie kosten der Stadt zur Zeit nur Geld aus den laufenden Haushalten und sind wahrlich kein schönes Bild für Bewohner und Touristen!

Gabriele Szelwis
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Titel: zum Abruf von Fördermitteln

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit	Datum: 11.05.2026
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie hoch war die Summe der Fördermittel, welche von der Hansestadt Stralsund in den letzten Jahren beim Fördermittelgeber nicht fristgerecht abgerufen wurden?
2. Wie hoch waren die „Strafzinsen“, welche die Hansestadt Stralsund darauf zahlen musste?

Begründung:

Es ist bekannt geworden, dass durch die Verwaltung nicht alle Fördermittel innerhalb eines festgelegten Zeitraumes abgerufen wurden. Dann wurden darauf auch noch „Strafzinsen“ fällig. Es interessiert uns, wie hoch diese Summen waren. Besonders zu einer Zeit, in der sich jede Firma über einen Auftrag freut!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit



Titel: zu den Wallensteintagen

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit	Datum: 11.05.2026
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie weit ist die Verwaltung bei den Vorbereitungen zum Wallensteinfest im Juli dieses Jahres?
2. Wird es private Partner bei der Organisation und Durchführung, und wie wurden diese gefunden, geben?
3. Ist die reibungslose Durchführung der diesjährigen Wallensteintage abgesichert?

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten mauserten sich unsere Wallensteintage vom kleinen städtischen Event zu einer überregional hoch angesehenen Veranstaltung. Viele Jahre gab es eine Gesellschaft, welche den Hut auf hatte und auch für den Erfolg gesorgt hat. In diesem Jahr haben wir das Gefühl, dass eine ordnende Hand fehlt. Die Ausschreibung ein Misserfolg. Leider. Aber warum? Warum wurden bewährte Wege verlassen? Unsere Fraktion hat ein wenig Angst, dass unsere Wallensteintage 2026 nicht mehr so erfolgreich durchgeführt werden wie die letzten Jahre!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Titel: Freie Flächen für Graffiti

Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	13.05.2026
Bearbeiter:	Smyra, Friedrich		

Einreicher:	Herr Smyra
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gebäude, Wände oder Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen?
2. Welchen Schaden verursachen Graffiti im Jahr in der Stadt, und wie geht die Stadt damit um?

Begründung:

Viele Städte, unter anderem auch Rostock, nutzen die Möglichkeit, freie Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen. Diese „Legal walls“ sind ein niedrighschwelliges Angebot, das sowohl von jungen Menschen genutzt wird, um sich auszuprobieren als auch von älteren Personen, die legale Orte zum Sprühen haben möchten.

Freigegebene Wände gibt es derzeit in Stralsund vor allem auf privatem Grund. Legale Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen, hätte für die Stadt mehrere positive Aspekte. Zum einen wäre es eine kostengünstige Möglichkeit, Kunst, Jugend, Kultur und Kreativität und auch Lebensqualität zu fördern. Denn legale Graffiti können das Bild der Stadt aufwerten, wie etwa die Graffiti am Stralsunder Zoo oder der Sundpromenade zeigen.

Zum anderen sind „Legal walls“ zwar kein Patentrezept gegen Graffiti-Vandalismus, aber in jedem Fall ein Versuch, dem entgegen zu wirken.

Friedrich Smyra
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Titel: Temporäre Toiletten auf der Mole
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	13.05.2026
Bearbeiter:	Carstensen, Heike, Dr.		

Einreicher:	Frau Carstensen
-------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Gibt es nach Einschätzung der Verwaltung ausreichend öffentliche Toiletten, insbesondere im Bereich der Nordmole?
2. Ist es möglich, im Zeitraum März bis September mobile Toiletten an der Nordmole aufzustellen?
3. Können diesbezüglich öffentliche Finanzierungen z.B. § 9 Abs. 3 LFischG M-V genutzt werden?

Begründung:

Die Stralsunder Nordmole gehört zu einem der am meisten frequentierten Bereiche der Hansestadt, und besonders in den wärmeren Monaten zieht es sowohl viele Einheimische als auch Gäste der Stadt dorthin. Ein Manko ist jedoch, dass es in der näheren Umgebung keine öffentliche Toilette gibt.

Noch prekärer wird die Lage, wenn es im Frühling zahlreiche Heringsangler*innen aus Nah und Fern an die Nordmole zieht. Temporäre mobile Toiletten sind eine flexible und kosteneffiziente Lösung, um genau diese Spitzen abzufangen. Ohne ausreichende Toilettenmöglichkeiten ist es leider in der Heringssaison nicht unüblich, dass Notdurft im Freien verrichtet wird. Dem kann mit temporären sanitären Anlagen entgegengewirkt werden.

Dr. Heike Carstensen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Titel: Was hat die Prüfung der Hansestadt Stralsund bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ bisher ergeben?
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 19.05.2026
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc	

Einreicher: Herr Quintana Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Gibt es bereits eine Entscheidung bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ – insbesondere hinsichtlich einer Instandsetzung, Verwertung oder alternativer Nutzungen?
2. Welche finanziellen und organisatorischen Erkenntnisse oder Kostenschätzungen liegen zu den verschiedenen Optionen (wie Reparatur, Recycling oder Abwracken) vor und welche Rolle spielt das städtische Werftgelände dabei?
3. Besteht die Möglichkeit, das Schiff als technisches oder kulturelles Denkmal anerkennen zu lassen, um staatliche Förderungen zu erhalten?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund muß in ihrer Funktion als Eigentümerin des Schiffs eine Entscheidung über dessen Instandsetzung oder alternative Nutzungsmöglichkeiten treffen. Nach Angaben des Stadtsprechers Koslik befand sich die Stadt im Jahr 2023 noch in einer frühen Phase der Prüfung unterschiedlicher Szenarien hinsichtlich der weiteren Verwendung des Schiffs. Eine abschließende Entscheidung liegt der Bürgerschaft, bisher nicht vor. Aufgrund des fortschreitenden baulichen Zustands und der erheblichen Korrosionsschäden erscheint eine zeitnahe Klärung dringend erforderlich.





Titel: Wie ist der aktuelle Stand des Konfuzius-Instituts?
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 19.05.2026
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Maria	

Einreicher: Frau Quintana Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Hansestadt Stralsund zu den Ergebnissen und der Wirksamkeit der Aktivitäten des Konfuzius-Instituts sowie zur Zusammenarbeit mit der Hochschule vor?
2. Welche Auswirkungen hat dies bisher auf die internationale und interkulturelle Bildungsarbeit in Stralsund?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen dem Konfuzius-Institut, der Hansestadt Stralsund und der Hochschule konkret, und welche gemeinsamen Projekte oder Initiativen wurden bereits umgesetzt?

Begründung:

Das Konfuzius-Institut ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung des kulturellen Austauschs und zur Vermittlung chinesischer Traditionen, Sprache und insbesondere der traditionellen chinesischen Medizin leisten soll. Ein transparentes Informationsangebot über den Stand der Entwicklungen ist für die Öffentlichkeit und interessierte Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung, um das Engagement der Stadt in internationalen und interkulturellen Projekten nachvollziehen zu können

In der Hansestadt Stralsund wird das Konfuzius-Institut in Vereinsform geführt.

Die Gründung dieses Vereines erfolgte am 14.03.2016, der Verein ist zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen. Der Sitz des Konfuzius-Institutes befindet sich im Wulflamhaus am Alten Markt. Ein entsprechender Mietvertrag ist mit der Hansestadt gezeichnet.



Titel: Ausbesserung von Sandsteinmauern in den Stadtteilen Knieper Vorstadt, Knieper Nord und Tribseer Vorstadt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 20.05.2026
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung die Sandsteinmauern

- a) an der Brunnenau
- b) am Thälmann Denkmal
- c) an der Bushaltestelle Prohner Straße/Mozartstraße
- d) an der Friedrich-Engels-Straße/Einmündung Jungfernstieg

wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen?

- 2. Mit welchen geschätzten Kosten wäre für eine dauerhafte Instandsetzung der aufgeführten Sandsteinmauern zu rechnen?
- 3. Können hierfür Fördermittel der Städtebauförderung, bzw. für die Mauer am Thälmann Denkmal auch Fördermittel über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eingesetzt werden?

Begründung:

Der Zustand der Sandsteinmauern an der Brunnenau, erst recht beim Thälmann Denkmal, aber auch an der Bushaltestelle Prohner Straße/Mozartstraße und an der Friedrich-Engels-Straße Höhe Einmündung Jungfernstieg gibt, in unterschiedlichen Graden, jeweils ein Bild des beginnenden Zerfalls ab. Um einen weiteren Zerfall aufzuhalten und das Stadtbild dort zu verbessern ist es notwendig, im Sinn des § 177 Baugesetzbuch „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot“, Maßnahmen der Instandsetzung zu planen und einzuleiten. Siehe beigefügte Fotos.

















Titel: Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 20.05.2026
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Welche konkreten Projekte und Initiativen wurden seit Beginn der Partnerschaft in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt (insbesondere Abfallwirtschaft), Bildung, Kultur und UNESCO-Welterbe gemeinsam realisiert und welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
2. Wie gestaltet sich der Austausch im Bildungsbereich, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Stralsund und der Huangshan University sowie die Umsetzung der Chinese Summer School und der dazugehörigen Sprachkurse?
3. Inwiefern hat die Städtepartnerschaft das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in beiden Städten bisher beeinflusst und welche Perspektiven ergeben sich für die Zukunft?

Begründung: Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan (China), begründet am 10.12.2015, wurde vereinbart, gemeinsam die Beziehungen zwischen Deutschland und China zu stärken, die globale Zusammenarbeit zu fördern und das wirtschaftliche, kulturelle sowie gesellschaftliche Leben beider Städte zu bereichern. Zuletzt wurde in der Bürgerschaft berichtet, dass die Partnerschaft mit Huangshan aktiv ist, besonders im Bereich der Abfallwirtschaft als möglichem Feld wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Darüber hinaus war eine Chinese Summer School geplant, einschließlich vorbereitender Sprachkurse an Stralsunder Schulen. Die Stadtverwaltung hat zudem einen deutsch-chinesischen Workshop zur Erhaltung des UNESCO-Welterbes, insbesondere der Gelben Berge in Huangshan, angeregt. Um eine umfassende Transparenz für die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wird um eine Darstellung der bisherigen Entwicklungen, aktuellen Aktivitäten und Zukunftsperspektiven der Städtepartnerschaft gebeten.



Titel: Situation Hafengelände

Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	20.05.2026
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche Zustand des Hafenareals von Liegeplatz 10 bis 12, und welche Planungen hat die Verwaltung für diesen Bereich?
2. Welche Bau-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem Bereich zuletzt und zu welchem Zeitpunkt durchgeführt worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die besonders gefährdeten Bereiche zu sichern und zu erhalten, um die Flächen weiterhin nutzen zu können?

Begründung:

Seit einiger Zeit gibt es in dem Bereich der Liegeplätze 10 bis 12 Absperrungen durch Bauzäune, zudem legen dort keine Kreuzfahrtschiffe mehr an, wie es sonst regelmäßig der Fall war.

In der Vergangenheit hat die Verwaltung auf Nachfrage mehrfach auf den in die Jahre gekommenen Zustand der Spundwände an den Kais im Hafen hingewiesen (mit Ausnahme des inzwischen sanierten Hansakais) und einer zu erwartenden eingeschränkten Nutzung dieser Flächen. Als besonders schwierig wurde das Areal um Liegeplatz 10 eingestuft.

Es ist von Interesse, wie sich die aktuelle Situation dort gestaltet.

Kai Danter
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei



Titel: Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	20.05.2026
Bearbeiter:	Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure		

Einreicher:	Frau Kothe-Woywode
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden und sind vorgesehen, um negative Auswirkungen durch Lichtverschmutzung auf Natur und Umwelt zu minimieren (z.B. insektenfreundliche Beleuchtungen, reduzierte Lichtstärke, etc.)?
2. In welchen Zeiten ist geplant, den Weg am Moorteich zu beleuchten?
3. Wie geht die Verwaltung grundsätzlich beim Installieren von Beleuchtungen mit den Belangen des Natur- und Tierschutzes durch zu erwartende Lichtverschmutzung um?

Begründung:

Die Bürgerschaft hat beschlossen, den von vielen Jogger*innen und Spaziergänger*innen auch abends genutzten Weg am Moorteich in Teilbereichen zu beleuchten. Die entsprechenden Arbeiten und Installationen werden derzeit durchgeführt. Auch in diesem Bereich ist zu vermuten, dass mit dieser Maßnahme eine gewisse Lichtverschmutzung einhergeht, die Insekten, Fledermäuse, Vögel und weitere nachtaktive Tierarten beeinträchtigt.

Es ist im öffentlichen Interesse, in Erfahrung zu bringen, was die Stadtverwaltung geplant und umgesetzt hat, um die Lichtverschmutzungseffekte möglichst umfassend zu reduzieren.

Sandra Kothe-Woywode
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Titel: Folgen des Kreistagsbeschlusses zur Kreisumlage

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	20.05.2026
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2026 entgegen der Empfehlung der Verwaltung und der Hinweise der Kommunalaufsicht dagegen ausgesprochen, die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 zu erhöhen.

1. Welche Folgen hat der Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen für die Genehmigung des städtischen Haushalts 2026 in Stralsund?
2. Wie handhabt die Verwaltung die Ausreichung der freiwilligen Leistungen, die durch die Bürgerschaft im Haushalt 2026 beschlossen wurden, vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses und der Folgen für den städtischen Haushalt?
3. Welche Folgen hätte eine Ersatzvornahme der Kommunalaufsicht in Höhe von 45% für den städtischen Haushalt?

Begründung:

Durch den Beschluss des Kreistages drohen auch der Hansestadt Stralsund Änderungen zur Haushaltsführung und Haushaltsplanung. Dies ist von öffentlichem Interesse.

Anett Kindler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei



Titel: Vandalismus im öffentlichen Raum
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 21.05.2026
Bearbeiter: Graf, Sandra	

Einreicher: Frau Graf

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.06.2026	

Anfrage:

1. Wie viele Fälle von Vandalismus im öffentlichen Raum wurden in der Hansestadt Stralsund in den vergangenen fünf Jahren registriert, und welche Bereiche oder Einrichtungen waren davon besonders betroffen?
2. Welche jährlichen Kosten sind der Hansestadt Stralsund in den vergangenen fünf Jahren durch Vandalismusschäden entstanden, aufgeschlüsselt nach beispielsweise Bushaltestellen, Spielplätzen, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Grünanlagen oder Verkehrseinrichtungen?
3. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund bislang ergriffen, um Vandalismus vorzubeugen, und wie bewertet die Verwaltung deren Wirksamkeit?

Begründung:

Vandalismus verursacht nicht nur erhebliche finanzielle Schäden, sondern beeinträchtigt auch das Sicherheitsgefühl vieler Bürger. Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen, Spielplätzen, Bushaltestellen oder Grünanlagen wirken sich negativ auf das Stadtbild und die Lebensqualität aus. Um das tatsächliche Ausmaß sowie die daraus entstehenden Kosten für die Hansestadt Stralsund bewerten zu können, ist eine transparente Übersicht über die Entwicklung der vergangenen Jahre erforderlich.

Titel: Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und Initiativen sowie städtische Unterstützungsoptionen
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 22.05.2026
Bearbeiter: Braun, Steven	

Einreicher: Herr Braun

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung des Landkreises auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und Initiativen – insbesondere im Hinblick auf bereits bekannte oder zu erwartende Betroffenheiten?
2. Liegen der Stadtverwaltung konkrete Informationen, Erfahrungswerte aus den Vorjahren oder aktuelle Rückmeldungen/Hilfegesuche von Vereinen, Trägern oder Initiativen über drohende finanzielle Engpässe aufgrund verspäteter Zuwendungen vor?
3. Welche Lösungsansätze sieht die Stadtverwaltung, um in dieser Ausnahmesituation die betroffenen Vereine und Träger zu unterstützen?

Begründung:

Die Fragestellung zielt darauf ab, ein ganzheitliches Bild der aktuellen Problemlage durch die verzögerte Haushaltsgenehmigung des Landkreises zu erhalten. Im Fokus steht, wie stark und in welchem Umfang Vereine, Initiativen und Träger von den verspäteten Zahlungen betroffen sind, ob die Stadtverwaltung dazu bereits Erkenntnisse oder Hilfegesuche vorliegen und welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen geprüft oder umgesetzt werden können. Damit soll Transparenz über die Auswirkungen und mögliche kommunale Handlungsoptionen geschaffen werden, um drohende finanzielle Engpässe bei den Betroffenen frühzeitig abzufedern und die Handlungsfähigkeit der engagierten Akteure in Kultur, Sport und Sozialem zu sichern.



**Titel: Günstigeres Dauerparken in LEG-Parkhäusern für Inhaber des
Bewohnerparkausweises**
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.05.2026
Einreicher: Zabel, Ronald, Prof. Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vergünstigung der LEG Dauerparktarife bzw. der Wintertarife für Inhaber eines Bewohnerparkausweises zu prüfen, um die verfügbare Menge an Parkplätzen für Anwohner der Altstadt zu erhöhen. Dabei könnte bspw. der jeweilige Tarif um die Höhe der Kosten des Bewohnerausweises reduziert werden. Die temporäre oder permanente Wegnahme von Anwohnerstellplätzen darf dabei keine Option sein.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie das bestehende Leistungsangebot für Dauerparken auf der Website der LEG übersichtlicher dargestellt und auf welchen Wegen zusätzlich über das Angebot informiert werden kann.

Begründung:

Der Parkplatzmangel in der Altstadt hat sich durch Neubauten und Versiegelung von ehemaligen Parkplätzen in den letzten Jahren verstärkt. Um den Anwohnern der Altstadt gegen geringere Gebühren als zum Normaltarif mehr Alternativen bieten zu können, könnte eine günstigere Nutzung der LEG-Dauerparktarife eine Möglichkeit sein.

Zudem ist es wichtig, aktiver und übersichtlicher über das Angebot der LEG zu informieren, bspw. über die Accounts der Stadt, bei der Vergabe von Bewohnerparkausweisen und über sichtbare Aushänge in den betreffenden Parkhäusern.



Titel: Feierlichkeiten 20 Jahre Rügenbrücke
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2026
Einreicher: Rotkowsky, Christian	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie dem Straßenbauamt Feierlichkeiten anlässlich des 20. Geburtstags der Rügenbrücke zu prüfen. Dabei soll nach möglichen Terminen (bspw. am Abend des Rügenbrücken-Marathons) gesucht und verschiedene Möglichkeiten und Standorte einer angemessenen Feierlichkeit erarbeitet werden. Auch soll eine Party mit verschiedenen Ständen und Foodmeile auf der Rügenbrücke geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Kultur vorgestellt werden.

Begründung:

Die Rügenbrücke ist, neben den Kirchen und dem Rathaus, das wohl markanteste Stralsunder Wahrzeichen und aus der Skyline nicht mehr wegzudenken. Nicht zuletzt stellt sie auch eine große Bedeutung für die regionale Wirtschaft und den Tourismus dar. Der Bau der Rügenbrücke, gefördert durch die Europäische Union, war daher in jeder Hinsicht ein Segen für unsere Region. Es sollte sich deshalb um angemessene Feierlichkeiten zum 20. Jubiläum bemüht werden.



Titel: Errichtung einer Stele für Informationen zum Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal am Neuen Markt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied

Federführung: Bürgerschaftsmitglieder	Datum: 20.05.2026
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur sinngemäßen Umsetzung der folgenden Punkte 1 bis 3 zu erarbeiten.
Das Ergebnis soll im Ausschuss für Kultur zur Beratung vorgestellt werden.

1. In unmittelbarer Nähe zu dem „Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal“ am Neuen Markt wird eine Informationsstele in baugleicher Form und Größe, wie sie sich z.B. an den Wallanlagen und an der Sundpromenade befinden, aufgestellt.
2. Auf dieser Informationsstele wird angemessen über die Historie der gesamten Anlage, deren qualitätsvolle künstlerische Gestaltung und die geschichtliche Bedeutung des Ehrenfriedhofes mit dem Denkmal informiert.
Diese Informationen sollen durch die Darstellung des "Beteiligungsprozess Stadtraum Neuer Markt" ergänzt werden.
3. Die Namen und soweit bekannt weitere zusätzliche Angaben zu den auf dem Ehrenfriedhof beigesetzten Angehörigen der Roten Armee sind ebenfalls auf der Stele mit aufzunehmen. (siehe beigefügte Liste)
4. Als Deckungsquelle für die geschätzten Kosten der Stele von ca. 2.000 € wird vorgeschlagen, bei Beschlussumsetzung in 2027 oder 2028 die nötigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2027 bzw. 2028 vorzusehen.

Begründung:

Der Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal ist unter der Nummer 607 auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund (Korrekturfassung vom 16.02.2021) aufgeführt. Das „unbequeme“ sowjetische Ehrenmal am Neuen Markt wurde Denkmal der Monats Juni 2014 in Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist zu beobachten, dass täglich Touristen sich diese Anlage ansehen und sich darüber Informationen wünschen.

Zur weiteren Begründung wird der zugehörige Beitrag von der Internetseite der Landesdenkmalpflege M-V zitiert.

Bernd Buxbaum

Stein des Anstoßes?! Das "unbequeme" sowjetische Ehrenmal am Neuen Markt in der Hansestadt Stralsund Denkmal des Monats Juni 2014

In Zeiten von Jahrestagen politischer Schreckensereignisse rücken Denkmale in den Blickpunkt, die aus verschiedenen Anlässen als Erinnerungsmale errichtet worden sind. Gerade die Denkmale aus der sowjetischen Besatzungszeit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR verdienen in der heutigen Zeit besonderer Aufmerksamkeit.

In der Hansestadt Stralsund orgt eines dieser politischen Memoriale für heftige Diskussionen. Auf dem Marienkirchhof, angrenzend an den Neuen Markt auf der Nordseite der Marienkirche, befindet sich ein Ehrenmal aus sowjetischer Zeit. Es wurde 1945 auf Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten mit Gräbern für gefallene oder gestorbene Angehörige der Roten Armee in der Grünanlage nördlich der Marienkirche angelegt. Bis 1948 erfolgten Umbettungen von anderen Stralsunder Friedhöfen. Eine hohe Umfassungsmauer und ein dreiaxsiges Portal mit einer russischen Inschrift grenzten den Bereich zum Neuen Markt ab. Diese wurden im Jahr 1967 entfernt und die Anlage erhielt aus Anlass des 50. Jahrestages der "Großen Sozialistischen Oktoberrevolution" die heutige Form (Abb. 1).

Im Zentrum der Anlage befindet sich eine mit vier Stufen ansteigende, von flachen Ziegelmauern eingefasste Terrasse, an deren südlichem Ende sich eine Stele erhebt. Vor der Stele liegt ein symbolischer Sarkophag mit einer Platte, die ursprünglich eine russische Inschrift trug.

Die Stele besteht aus zwei nach oben sich verjüngenden konischen Elementen. Der auf den Außenseiten und der Rückseite sichtbare Teil ist aus 21 Lagen Kiewer Granit zusammengesetzt. In diesen Baukörper ist ein Keil von 16 Lagen des gleichen Materials eingearbeitet, der sowohl an der Vorderseite als auch an der Spitze vorkragt. Auf diesem Keil befindet sich in der oberen Hälfte das Emblem der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. So entstehen zwei ineinandergeschobene Kuben, die zum Platz hin im unteren Teil ein lebensgroßes Bronzerelief schmückt (Abb. 2). Dargestellt sind ein Rotarmist und ein Arbeiter, die sich die Hand reichen. Sie schließen damit ein Bündnis über den Gräbern der Kriegstoten. Der Bildhauer Johannes Friedrich Rogge (1898 – 1963) schuf dieses bis heute bedeutungsvolle Symbol für Frieden.

Über die genaue Zahl der Gräber auf der Rasenfläche neben dem Obelisken gibt es verschiedene Angaben. Sie reichen von 60 –130. Wesentlich ist ihre Existenz. Für die Gesamtgestaltung bedeutend ist auch die Reihung von Grabplatten mit russischen Namen und Inschriften parallel zur Kirche entlang an einem Plattenweg (Abb. 3). Die Stele steht in der Achse zum Nordportal der Marienkirche. Sie überragt den Portalvorbau und erhebt sich bis etwa in die Mitte des großen Seitenschiffnordfensters. Dies wurde zur Erbauungszeit als politische und monumentale Manifestation als Gegenpart zum Sakralbau verstanden und sollte bewusst als Sieg des Sozialismus gedeutet werden, der durch die leicht erhöhte Anlage des Ehrenmals einen neuen sakralen Ort schuf, an dem die besten Söhne der Völker der Sowjetunion geehrt werden sollten. Es sind dies die Gefallenen und Verstorbenen des

von der sowjetischen Geschichtsschreibung als "Großer Vaterländischer Krieg" bezeichneten Teils des Zweiten Weltkriegs, der 1941 mit dem Überfall NS-Deutschland auf die UdSSR begann und mit dem Sieg 1945 über das NS-Regime endete. Der Ehrenhain und die Stele mit dem Emblem der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstreichen, dass an dieser Stelle allen Opfern des Kriegs, die sowjetischer Herkunft waren, gedacht werden sollte.

Welcher Stellenwert kann dem Denkmal heute zugemessen werden? Das Ehrenmal hat unbenommen geschichtliche Bedeutung, denn es macht politische Geschichte bewusst und gibt Auskunft über die Interpretation von Geschichte einer vergangenen Epoche. Außerdem hebt seine qualitätvolle künstlerische Gestaltung es über die Vielzahl sowjetischer Ehrenmale in Kleinstädten und Landgemeinden hinaus. Somit tritt neben die politisch-historische Bedeutung die künstlerische Dimension. Auch ist für diese Denkmalgattung die Wahl des Platzes sehr wichtig. Um das kollektive Gedächtnis zu wahren, legte man derartige Friedhöfe an verkehrsreichen Stellen oder an Marktplätzen an. Dadurch wird der Standort auch ein Dokument, das Zeugnis von der Geschichte ablegt.

In den letzten Jahren wurde in der Hansestadt Stralsund heftig über das Denkmal und insbesondere seinen Standort diskutiert. Es ist geplant, den Neuen Markt und den Marienkirchhof, der die gesamte Marienkirche umgibt, neu zu gestalten. Zu diesem Zweck hat es im Februar 2013 einen "Beteiligungsprozess Stadtraum Neuer Markt" mit einer Bürgerwerkstatt gegeben, bei der offen über die Probleme und Anregungen der Bürger diskutiert wurde. Ein breiter Konsens bestand in der besonderen Bedeutung des Friedhofs, der allerdings eine Neugestaltung erfahren kann. Es wurde "für Souveränität und Toleranz im Umgang mit dem historisch geprägtem Ort und den verschiedenen Zeugnissen der Stadtgeschichte" (1) plädiert. Der Öffnung und Zugänglichkeit des Nordportals der Marienkirche wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kirchengemeinde forderte dezidiert einen barrierefreien Zugang ohne Stele. Das Denkmal störe die Sichtachse auf den Neuen Markt (Abb. 4) und den Blick auf das gestaltete Nordportal (Abb. 1). Eine Umsetzung mit Veränderung des Podestes werde deshalb bevorzugt.

Im September 2013 fand im Rahmen des Beteiligungsprozesses ein Workshop Marienkirchhof/Ehrenfriedhof statt, bei dem die Denkmalbehörden die Möglichkeit hatten, die historische Entwicklung des Areals und die geschichtliche und städtebauliche Bedeutung des Denkmals genau an diesem Standort zu erläutern. (2) Die Veränderung des Ehrenfriedhofs mit möglicher Umsetzung der Stele blieb aber bei den beteiligten Bürgern und Vertretern der Kirchengemeinde nach wie vor ein wichtiges Thema, um das Nordportal freizustellen und die Wegeverbindung zur Innenstadt zu öffnen. Das Argument, dass hinter dem Denkmal genügend Platz für den Zugang zum Nordportal sei, wurde nicht akzeptiert.

Der Beteiligungsprozess der Bürger hat gezeigt, dass es ein breites Meinungsspektrum zur zukünftigen Gestaltung des Neuen Marktes und des Marienkirchhofes gibt. Die denkmalfachliche Position für den Ehrenfriedhof mit der Stele ist indes eindeutig. Die Denkmalfähigkeit ist durch die historische und künstlerische Bedeutung begründet. Die Denkmalswürdigkeit, also das öffentliche Erhaltungsinteresse, steht hier auf dem Prüfstand. Die Landesdenkmalpflege sieht dieses nur dann gegeben, wenn die Stele an ihrem jetzigen Ort stehen und der Ehrenfriedhof als solcher belassen bleibt. Das Bestreben der Bürger für eine Umsetzung zeigt hingegen eine andere Auffassung. Die Bürger interpretieren dies ebenfalls als öffentliches Interesse. Die Denkmalswürdigkeit ist jedoch gegeben, wenn die besondere Bedeutung eines Denkmals durch Fakten und Belege erwiesen ist. Außerdem muss es in das Bewusstsein der Bevölkerung eingegangen sein oder mindestens nach dem Wissens- und Erkenntnisstand sachverständiger Betrachter anerkannt werden. In der Hansestadt Stralsund sind die Fakten zum Ehrenmal präsent.

Beim Ehrenmal geht es nicht nur darum, die Substanz, das heißt die gestufte Terrasse, den Sarkophag, das Denkmal und den Friedhof zu bewahren, sondern die Substanz muss der historischen Bedeutung gerecht werden. Die hanseatischen Bürger bewerten das Denkmal aus ihrer Sicht nur als Relikt der sowjetischen Zeit, die in die heutige Zeit transponiert wurde. Eine spätere Sicht, einen Umgang mit dem Denkmal im konservatorischen Sinne oder eine geschichtskritische und dadurch auch ideologischen Aufarbeitung, hat es bis heute in der Tat nicht gegeben. Insgesamt sind bauliche und gestalterische Mängel entstanden, die einer

Reparatur bedürfen und heute ein unbefriedigendes Bild abgeben und Teil der kritischen Haltung gegenüber dem Ehrenmal sind.

Es ist geplant, aus den Ergebnissen der verschiedenen Phasen der Bürgerbeteiligung einen Gestaltungswettbewerb für den Neuen Markt und den Marienkirchhof zu initiieren. Hier sind auch Ideen gefragt, die einerseits das Denkmal respektieren und andererseits den Anforderungen der Bürger genügen. Denkmalwürdigkeit und Denkmalfähigkeit hat das Ehrenmal nur durch seinen Standort an jetziger Stelle. Hier sind alle Bedeutungsebenen, die oben genannt wurden, vereint und erlebbar. Veränderungen, insbesondere durch Umsetzung der Stele und Umbettung der Gräber, sind aus denkmalfachlicher Sicht schwer vorstellbar und würden eine Neubewertung des Denkmalwertes zur Folge haben. Es ist zu wünschen, dass die Denkmalbehörden in den Planungsprozess zum Marienkirchhof frühzeitig einbezogen werden, um die Konflikte zu erörtern und nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Für das sowjetische Ehrenmal mit der eindeutigen politischen Aussage ist abschließend festzustellen, dass es eine Bedeutung für die Erinnerungskultur zu einer abgeschlossenen Epoche mit einem bedeutenden gesellschaftlichen Ereignis hat. Der Zeugniswert, der in der überkommenen Authentizität des Denkmals liegt, sollte als Vermittler zwischen dem historischen Wissen der sowjetischen Besatzungszeit und der Vorstellungskraft des Lebens dieser Zeit für die Menschen liegen. Denn Geschichte ist im Kern "abwesend und unanschaulich" (3). Sie bedarf der Denkmale als Vermittler und als Anschauungsobjekte.

Dr. Klaus Winands

Anmerkungen

(1) Hansestadt Stralsund, Stadtraum Neuer Markt, Beteiligungsprozess, Bericht und Empfehlungen. Februar 2013 (Manuskript), S. 15.

(2) Hansestadt Stralsund, Stadtraum Neuer Markt, Rahmenaussagen. Workshop Marienkirchhof/ Ehrenfriedhof. 25.09.2013 (Manuskript).

(3) Vergleiche Stephanie Warnke-De Nobili, Die Materialität historischer Quellen und der historische Zeugniswert von Denkmalen. In: Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne (Hrsg.), Werte. Begründungen der Denkmalpflege in der Geschichte und Gegenwart, S. 102–111 (hier S. 108). Berlin 2013.

Namen der auf dem Ehrenfriedhof auf dem Neuen Markt in Stralsund Beigesetzten – nach einer Liste aus dem Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund.

Nr.:	Name	Vorname	Vatersname	Alter
1	Petrow	Pjotr	Michailowitsch	48
2	Tichomirow	Afanasij	Filipowitsch	32
3	Schigorjew	Wladimir	Titowitsch	18
4	Malijgin	Grigorij	Fedorowitsch	25
5	Kornakow	Sergej	Dimitrijewitsch	25
6	Fililgonow	Nikolai	Borisowitsch	44
7	Smirnow	Boris	Nikolajewitsch	28
8	Karkojew	Sergej	Dimitrijewitsch	29
9	Belainow	Wasilij		36
10	Dimitrijewitsch	Iwan	Grigorijewitsch	gest. 01.05.1945
11	Iwanow	Fedor	Iwanowitsch	33
12	Timofejew	Wladimir	Iwanowitsch	33

13	Tumanow	Iwan	Wasiljewitsch	23
14	Badaluk	A.	A.	21
15	Jermoletz	Fedor	Grigorjewitsch	geb. 1923 - gest. unbekannt
16	Karzew	Fedor	Dimitrijewitsch	geb. unbek. -gest. 02.05.1945
17	Andruschenko	Iwan	Fedorowitsch	23
18	Asanzew	A.	S.	25
19	Komod			geb. unbek. - gest. 02.05.1945
20	Kisiljew	Iwan	Prokowjewitsch	geb. und gest. unbekannt
21	Martschenko	Iwan		19
22	Iwanow	Iwan	Petrowitsch	29
23	Busow	Fedor	Wasiljewitsch	24
24	Dubina	Igor	Jakowlewitsch	21
25	Absa	Wladimir	Aleksandrowitsch	23
26	Agapow	Aleksandr	Tichokowitsch	28
27	Baschkajan	Deonisij	Nikolajewitsch	29
28	Wiwtanik	Peter	Michailowitsch	28
29	Kramzow	A.	P.	36
30	Ovde	P. Temic Bozo		42 (Juguslawien)
31	Timschenk	Jakow	Iwanowitsch	geb. unbek. - gest. 12.10.1945
32	Balaganow	W.	S.	35
33	Balberkin	Iwan	Stepanowitsch	23
34	Iwanowa	Soja	Iwanowa	23
35	Bordjuk	Jewgenij	Iwanowitsch	24
36	Katschan	Nikolai	Iwanowitsch	41
37	Tukatsch	Grigorij	Wladimirowitsch	21
38	Arsjutitsch	Fedor	Timofejewitsch	15
39	Kosew	Andrej	Aktonowitsch	38
40	Ziljenkow	Danil		22
41	Trechowa	Wkaterina	Walerjanowa	geb. unb. - gest. 31.05.1945
42	Usagow	Timofej	Wasiljewitsch	43
43	Ohddischew	Arasch		40
44	Kowalenko	Stepan	Maksimowitsch	32
45	Dschurnajew	Sramschak		29
46	Algra	Iwanowa		geb. unbek. - gest. 1945
47	Nirow	Wasilij		32
48	Kulaschenko	Iwan		40
49	Krasilow	C.	N.	35
50	Petrow	Walentin		19
51	Klnig			25

52	Schukschin	P.	D.	37
53	Aleksejew	F.	A.	37
54	Tkatschenko	Roman	Maksimowitsch	24
55	Babaslewa	Tamara	Pawlowna	15
56	3216			
57	Biroskow	Usanusij		31
58	ohne Familienname			
59	3414			
60	3649			
61	3927			
62	117146			
63	3611			
64	3322			
65	Zigaljew	Leonijd		35
66	K.	G.	21441	geb. unbek. - gest. 1942
67	Semjonow	Fedor	Iwanowitsch	41
68	Fedorow	Nikolai	Michailowitsch	30
69	3758			
70	3672			
71	3929			
72	3928			
73	Motijlin	Wladimir	Dimitrijewitsch	geb. unbek. - gest. 01.05.1945
74	Terechin	Aleksandr	Fedorowitsch	30
75	Leonow	Wasilij	Nikiforowitsch	21
76	Kowaltschuk	Jurij	Andrejewitsch	20
77	Schukin			
78	Kusnezow	M.	F.	26
79	Lukina	Antonida	Fedorowna	17
80	Wasiljewski	Michail	Jewsejewitsch	42
81	Galekow	Michail	Sergejewitsch	21
82	Jurjew	A.	N.	20
83	Kriworot			32
84	Popijk	I.	K.	33
85	Seresin	A.	K.	45



Die Wallanlagen Küberbarrion

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Wallanlagen in Küberbarrion ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung. Die 1850er Jahre waren eine Zeit der Umgestaltung der Wallanlagen durch die Kommune. Die Wallanlagen wurden in eine Parkanlage umgewandelt. Die Wallanlagen sind heute ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung.



Die Wallanlagen in Küberbarrion sind ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung. Die Wallanlagen wurden in eine Parkanlage umgewandelt. Die Wallanlagen sind heute ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung.





Titel: Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft
Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 22.05.2026
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich zur Gründung eines Eigenbetriebs mit dem Namen „Eigenbetrieb Volkswerft der Hansestadt Stralsund“. Dieser soll dem Zweck dienen, den kommunalen Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft im öffentlichen Interesse zu entwickeln, zu betreiben, die Ansiedlung von Unternehmen zu fördern sowie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Standortes nachhaltig zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtliche Vorbereitung zu treffen, die für die Gründung notwendig sind. Der Ausschuss Volkswerft sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe sind in den Prozess einzubeziehen. Der abschließende Entwurf der Betriebsatzung soll der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden. Die folgenden Dinge sollen explizit, soweit rechtlich abbildbar, in der Betriebsatzung geregelt sein.
 - Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter. Diese wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch die Bürgerschaft bestellt. Der Oberbürgermeister besitzt ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung sollte u.a. Kompetenzen in den Bereichen Werftbetrieb, Vermietung/Verpachtung, Betriebswirtschaft vorweisen können.
 - Die Betriebsleitung erstellt innerhalb einer kurzen Frist eine Eröffnungsbilanz und einen Wirtschaftsplan und legt diesen dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vor. Dazu sind die in den IT-Systemen der Stadt hinterlegten Daten zu nutzen und zu plausibilisieren. Insbesondere sollen dem Betriebsausschuss die geplanten Investitionen i.H.v. 58 Mio. € (siehe OZ vom 18.3.2026) im Detail (Einzelinvestitionen, Laufzeit, geplante und zugesagte Fördermittel, erforderliche Eigenmittel) dargelegt und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschreibungen, laufenden Aufwendungen und Erträge das Erreichen der Ertragsschwelle (gemäß Auskunft der Verwaltung vom 11.12.2025 ab 2026 zu erwarten) nachzuweisen.
 - Dem Betriebsausschuss sind alle wesentlichen Chancen und Risiken (z.B.

Kontaminierung, erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Rechtsrisiken aus der Kündigung Strela Shipprepair und andere, Rückbau bestehender Anlagen usw.) des Geschäftsbetriebes aufzuzeigen.

- Über Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen sowie deren Kündigung ist dem Betriebsausschuss zu berichten.
 - Solange sich der Eigenbetrieb im Verlustbereich befindet, erfolgt die Berichterstattung quartalsweise, danach halbjährlich.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um den Ausschuss Volkswerft aufzulösen und durch den Betriebsausschuss Volkswerft zu ersetzen. Dafür bringt er eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in die Bürgerschaft ein.

Begründung.

Der Maritime Industrie- und Gewerbepark stellt derzeit das größte wirtschaftliche und finanzielle Risiko – damit einher gehen große Chancen - für den Haushalt der Hansestadt Stralsund dar. Die Komplexität des Geschäftsbetriebes, aber auch das Handeln der Verantwortlichen in der Verwaltung sind für die Bürgerschaft nicht immer in der erforderlichen Weise transparent. Um die erforderliche Transparenz herzustellen, ist der Eigenbetrieb herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kompetenz zur Errichtung eines Eigenbetriebs „in-house“ vorliegt, sind keine direkt finanziellen Auswirkungen durch den vorliegenden Antrag zu erwarten.



Titel: 1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	27.03.2026
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Guruz, Romy Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	27.05.2026	

Sachverhalt:

Straßenmusik ist eine Bereicherung für das Stadtbild. Langanhaltendes Musizieren kann aber auch zu Lärmbeeinträchtigungen insbesondere bei den Anliegern führen. Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe d) der Straßensondernutzungssatzung sind die musikalischen Darbietungen als erlaubnisfreie Sondernutzung auf dem Standplatz auf einen Zeitraum von 30 – 40 min begrenzt. Nach Ablauf des Zeitraums kann aber auf dem gleichen Standplatz die musikalische Darbietung durch eine andere Person fortgesetzt werden, so dass an einem Standort sich die musikalischen Darbietungen auch erlaubnisfrei über einen deutlich längeren Zeitraum erstrecken können. Zudem besteht bei Kontrollen das Problem, dass der Beginn der musikalischen Darbietung nicht bekannt ist und somit ein Überschreiten des erlaubnisfreien Zeitraums in der Regel nicht geahndet werden kann.

Lösungsvorschlag:

Die erlaubnisfreie Sondernutzung für musikalische Darbietungen wird auf die ersten 30 Minuten einer vollen Stunde begrenzt. Damit ist sichergestellt, dass die Straßenmusik pro Darbietung 30 min nicht überschreitet, gleichzeitig gibt es für die Anlieger auch Zeiträume ohne Straßenmusik. Die klare Regelung erleichtert die Kontrolltätigkeit, da unabhängig vom Beginn der Darbietung die Straßenmusik in der 2. Hälfte jeder vollen Stunde nicht erlaubnisfrei ist. Weiterhin wird vorgeschlagen, die erlaubnisfreie Sondernutzung tageszeitlich auf den Zeitraum von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr zu begrenzen.

Mit der Vorgabe, dass die Straßenmusikanten nach einer Darbietung einen neuen Standort in mindestens 100 m Entfernung aufsuchen müssen, wird zudem sichergestellt, dass die Straßenmusikanten nicht immer an dem gleichen Standort musizieren. Da Lärmbeeinträchtigungen sowohl bei einzelnen als auch bei in Gruppen auftretenden Straßenmusikanten entstehen können, entfällt diese Unterscheidung hinsichtlich der Erlaubnisfreiheit.

Die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten werden in Bezug auf die erlaubnisfreie Sondernutzung für musikalische Darbietungen präzisiert.

Alternativen:

Von der Satzungsänderung wird abgesehen. Damit treten die geplanten Neuregelungen zur erlaubnisfreien Sondernutzung für musikalische Darbietungen nicht in Kraft. Die Ahndungsmöglichkeiten von Verstößen gegen die erlaubnisfreie Sondernutzung werden nicht verbessert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Satzungsänderung wird nach dem Beschluss der Bürgerschaft und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau,
Abteilung Straßen, Verkehrlenkung und stadtwirtschaftliche Dienste

Anlage 1_1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung

Anlage 2_Synopse zur 1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung

Anlage 3_Straßensondernutzungssatzung vom 05.04.2002

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



12.1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), der §§ 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 05. April 2002, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 vom 11. Mai 2002, Seite 3 bis Seite 5, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgenden Wortlaut:

(Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind:)

d)

Musikalische Darbietungen (Straßenmusik) im Stadtgebiet nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 18:30 Uhr bis 10:00 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 100 Meter entfernt sein.

Der Schalldruckspitzenpegel darf 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von 5 m ausgehend vom Spielort nicht überschreiten.

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig)

g) entgegen § 4 Absatz 1d in den spielfreien Zeiten spielt oder keinen oder einen nicht ausreichenden Standortwechsel vornimmt,

h) entgegen § 4 Absatz 1d Satz 5 Straßenmusik in einer Lautstärke von mehr als 80 dB (A) darbietet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

.....
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung)

Beschluss-Nr. 2001-III-10-0611 vom 13.12.2001

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung KV M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 GVOBl. M-V S. 29), geändert durch das Gesetz vom 22.01.1998 (GVOBl. M-V S. 78), geändert durch das Gesetz vom 10.07.1998 (GVOBl. M-V S. 634), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 16.09.1998 (GVOBl. M-V S. 890), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) in Verbindung mit den §§ 22 ff Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 02.03.1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.07.1998 (GVOBl. M-V S. 647) sowie § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen.

(§§ 1 – 3)

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind

(Buchstabe a) –c))

d) einzeln auf Fußwegen und in Fußgängerzonen auftretende Straßenmusikanten ohne elektroakustische Verstärker und ohne einen längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz (30 – 40 Minuten),

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung)

Beschluss-Nr. 2026..... vom xx.xx.2026

**Zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung
Beschluss-Nr. 2024-VII-04-1369 vom 23.05.2024**

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), der §§ 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 05. April 2002, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 vom 11. Mai 2002, Seite 3 bis Seite 5, wird wie folgt geändert:

(§§ 1 – 3)

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind

(Buchstabe a) –c))

d) **Musikalische Darbietungen (Straßenmusik) im Stadtgebiet nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 18:30 Uhr bis 10:00 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 100 Meter entfernt sein.
Der Schalldruckspitzenpegel darf 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von 5 m ausgehend vom Spielort nicht überschreiten.**

(Buchstabe e) – g))

(§§ 5 -12)

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig

Buchstabe a) – f))

Stralsund, den 05. April 2002

gez. Lastovka

(Buchstabe e) – g))

(§§ 5 -12)

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig

Buchstabe a) – f))

g) entgegen § 4 Absatz 1d in den spielfreien Zeiten spielt oder keinen oder einen nicht ausreichenden Standortwechsel vornimmt,

h) entgegen § 4 Absatz 1d Satz 5 Straßenmusik in einer Lautstärke von mehr als 80 dB (A) darbietet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, xx.xx.2026

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2001-III-10-0611 vom 13.12.2001

(Straßensondernutzungssatzung)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Grundsatz der Erlaubnispflicht
- § 3 Anliegergebrauch
- § 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- § 5 Sondernutzungen
- § 6 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis
- § 7 Erlaubnisversagung
- § 8 Sondernutzungserlaubnis
- § 9 Werbeschilder
- § 10 Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis
- § 11 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 12 Gebühren
- § 13 Ordnungswidrigkeiten
- § 14 In-Kraft-Treten

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2001-III-10-0611 vom 13.12.2001

(Straßensondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung KV M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 GVOBl. M-V S. 29), geändert durch das Gesetz vom 22.01.1998 (GVOBl. M-V S. 78), geändert durch das Gesetz vom 10.07.1998 (GVOBl. M-V S. 634), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 16.09.1998 (GVOBl. M-V S. 890), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) in Verbindung mit den §§ 22 ff Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 02.03.1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.07.1998 (GVOBl. M-V S. 647) sowie § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Sondernutzungen an folgenden dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) der Hansestadt Stralsund:

- Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen
- Gemeindestraßen
- sonstige öffentliche Straßen.

Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über den Straßen, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 Abs. 2 StrWG M-V) und § 1 Abs. 4 FStrG.

(2) Die Regelungen der Wochenmarktsatzung sowie die Volksfes und Jahrmarktsatzung in der jeweils gültigen Fassung bleiben von den Regelungen dieser Satzung unberührt.

§ 2 Grundsatz der Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungen) bedarf, soweit nicht §§ 3 und 4 eingreifen oder in dieser Satzung anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Hansestadt Stralsund.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung einer Sondernutzung.

(3) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse, und/ oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3 Anliegergebrauch

- (1) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der Hansestadt Stralsund keiner Sondernutzungserlaubnis, soweit sie für die Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauerhaft ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Anliegergebrauch).
- (2) Anliegergebrauch in diesem Sinne umfasst:
 - bis 25 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugschächte in Gehwegen für Waren und Mülltonnen .
 - das zeitlich begrenzte Abstellen von Abfallbehältern zum Entleeren dieser Behälter durch das Entsorgungsunternehmen am Tage der Entsorgung,
 - das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen herkömmlicher Abmessungen.
- (3) Der Anliegergebrauch kann vorübergehend eingeschränkt werden, wenn Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder andere Belange der Sicherheit dies erfordern.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind:
 - a) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnlichen Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie kirchliche Prozessionen,
 - b) Autonotrufsäulen, Notrufsäulen, Stromkästen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel ohne Werbeträger und Fahrkartenautomaten sowie Sammelgut, das für eine genehmigte Altmaterialsammlung bereitgestellt wird,
 - c) Errichtung von Werbeanlagen und Schaukästen an der Stätte der Leistung und Warenautomaten, die nicht mehr als 25 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
 - d) einzeln auf Fußwegen und in Fußgängerzonen auftretende Straßenmusikanten ohne elektroakustische Verstärker und ohne einen längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz (30 – 40 Minuten),
 - e) vorübergehende Betätigungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dienen, soweit hierzu nicht verkehrsfremde Anlagen (Stände, Tische, Schirme etc.) aufgestellt werden (max. 1 Tag),
 - f) vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden,

- (g) das Befahren von Fußgängerzonen in der Altstadt (Mönchstraße ab Einmündung Katharinenberg/Apollonienmarkt bis Neuer Markt, Apollonienmarkt, Papienstraße ab östliche Grenze des Grundstücks Papienstraße 1 bis Beginn der Ossenreyerstraße/Ecke Apollonienmarkt, Judenstraße zwischen Langenstraße und Ossenreyerstraße/Ecke Apollonienmarkt, Ossenreyerstraße zwischen Judenstraße und Alter Markt, Heilgeiststraße ab Einmündung Kleinschmiedstraße bis westliche Grenze der Grundstückszufahrt des Löwenschen Palais) durch den Lieferverkehr im gekennzeichneten Bereich von 19:00 Uhr bis 10:00 Uhr.

Die unter a) bis c) genannten erlaubnisfreien Sondernutzungen sind dem Straßenbaulastträger anzuzeigen bzw. mit diesem zu koordinieren.

Die Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften (etwa Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Sanierungssatzungen) bleibt unberührt.

- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz 1 können eingeschränkt werden, wenn Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige Belange der Sicherheit dies erfordern.

§ 5 Sondernutzungen

Sondernutzungen, die nicht zum Anliegergebrauch nach § 3 gehören und nach § 4 erlaubnisfrei sind, bedürfen einer Erlaubnis durch die Hansestadt Stralsund.

§ 6 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Er ist schriftlich und in der Regel spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Hansestadt Stralsund zu stellen.
- (2) Der Antrag muss mindestens Angaben über die Örtlichkeit, Art, Umfang der benötigten Flächen und Dauer der Sondernutzung, Lageplan oder Skizze sowie Maßnahmen über die Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen oder Beschädigungen enthalten.
- (3) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes notwendig, ist hierfür ein gesonderter Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung bei den Straßenverkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund zu stellen.

§ 7 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann;
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall wenn:

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/ oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.
- (3) Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis kann ebenfalls für Fußgängerzonen versagt werden, wenn die Aufstellung von Imbissständen und Billigplastikmöbeln den grundsätzlichen städtebaulichen und baugestalterischen Erwägungen widerspricht.

§ 8 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (2) Soweit eine Sondernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes ausgeübt wird, hat die Sondernutzungserlaubnis eine Beschränkung der Ausübung der Sondernutzung auf die Zeit der gewerberechtlich zulässigen Offenhaltung des Gewerbebetriebes auszusprechen. Das gilt nicht für Warenautomaten.
- (3) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.
- (5) Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist ohne Erlaubnis durch die Hansestadt Stralsund gestattet.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen (§ 22 Abs. 3 StrWG M-V).

§ 9 Werbeschilder

Nicht ortsfeste Werbeanlagen bedürfen der Sondernutzungserlaubnis. Zulässig ist das Aufstellen nur eines Werbeschildes und nur am Ort der Leistung.

§ 10 Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.
- (2) Die Erlaubnis erlischt:
 - durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße,
 - durch Zeitablauf oder
 - durch Widerruf.
- (3) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 11 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit entspricht.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden. Nach Beendigung der Sondernutzung ist der ursprüngliche Zustand bzw. ein mit der Straßenbaubehörde abgestimmter veränderter Zustand der Straßenfläche herzustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch die Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 S. 3 StrWG MV von dem Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Erlaubnisnehmer diese Verpflichtung nicht, kann die Hansestadt Stralsund die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat für die Zeit der Sondernutzung die Anliegerpflichten zu übernehmen (Verkehrssicherung, Reinigung, Schneeberäumung).
- (6) Der Erlaubnisnehmer hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Sondernutzung zusätzlich entstehen. Er haftet für Schäden, die der Hansestadt Stralsund oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen und hat die Hansestadt Stralsund von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 12 Gebühren

Für die Sondernutzung werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben. Es ist zulässig, die Erlaubnis zur Sondernutzung von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen des § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 - b) einer der nach § 8 Abs. 1 Satz 2 erteilten Auflagen oder Bedingungen nicht nachkommt,
 - c) entgegen des § 11 Abs. 1 bis 3 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
 - d) entgegen § 11 Abs. 4 Verunreinigungen nicht beseitigt,
 - e) entgegen § 10 Abs. 1 erstellte Einrichtungen und verwendete Gegenstände nicht unverzüglich entfernt und den früheren Zustand nicht wieder herstellt oder Abfälle und
 - f) Wertstoffe nicht ordnungsgemäß entsorgt oder die beanspruchten Flächen nicht reinigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

- (2) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund, BS-Nr.: 189-06/91 vom 27.06.1991, tritt mit dem In-Kraft-Treten der neuen Satzung außer Kraft.

Stralsund, den 05. April 2002

gez L a s t o v k a



Titel: Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Heun, Maren, Dr. Henze, Janina	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Dem STRALSUND MUSEUM wurde in der letzten Zeit ein Objekt zur Schenkung angeboten, das einen Schätzwert von 1.000 Euro aufweist. Es handelt sich um ein als Rupfentier bezeichnetes Spielzeug in Form einer „Schildkröte“.

Das Objekt ergänzt die Sammlung des STRALSUND MUSEUM und ist in einem sehr gepflegten Zustand. Rupfentiere sind therapeutisch wertvolles Spielzeug aus Sackleinen (Rupfen) und wurden zu DDR-Zeiten hauptsächlich an Kindergärten und in den Export gegeben. Sie gehörten zum Alltag zahlreicher DDR-Kindergartenkinder. Deshalb ist das Rupfentier „Schildkröte“ eine wichtige Ergänzung für die Spielzeugsammlung des STRALSUND MUSEUM.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Annahme der Schenkung im Wert von 1.000 Euro für das STRALSUND MUSEUM.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Schenkung nicht an.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Annahme der Schenkung im Wert von 1.000 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:

Die durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehenden Folgekosten für Werterhaltung/ Reinigung werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Das Objekt wird entsprechend den Richtlinien des STRALSUND MUSEUM in den Sammlungsbestand integriert und inventarisiert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Mai 2026/Amt 40, Abt. STRALSUND MUSEUM

Anlage 1 B0002_2026 A. Rutzke - Abbildung

Anlage 2 B002_2026 - B 20 12 03 unterzeichnet

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Ö 12.2

Abbildung zur Sachspende mit Beschlussvorlage Nr. B 0002/2026



Müller, Renate: Rupfentier „Schildkröte“ – therapeutisches Spielzeug aus Sackleinen (Rupfen)

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 14.11.2025
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

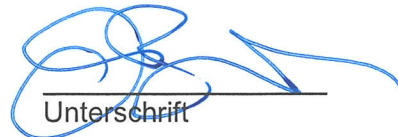
Höhe/Wert EUR	EURO 1.000,-	
Zuwendungsgeber	Asta Rutzke	
Zweckbindung für	Sammlung STRALSUND MUSEUM	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 00110000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{25.1.01.01.1} , Sachkonto 00110000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

14.11.2025
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. DEZ. 2025

Datum



Unterschrift



12.2

Auszug aus der Niederschrift

über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.04.2026

Zu TOP: 3.1

Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM

Vorlage: B 0002/2026

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch teilt Frau Dr. Heun mit, dass das vorliegende Rupfentier eng mit der Philosophie des Bauhauses verbunden ist und es dem genannten Wert tatsächlich entspricht.

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0002/2026 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.04.2026



Titel: Annahme einer Zuwendung für das STRALSUND MUSEUM

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 13.03.2026
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren	

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Sachverhalt:

Dem STRALSUND MUSEUM wurde in der letzten Zeit eine gemeinschaftliche Geldspende im Wert von zusammen 10.000 Euro zur Verwendung für ein Restaurationsprojekt angeboten. Dabei handelt es sich um eine Spende von 3.000 Euro durch das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. und eine Spende von 7.000 Euro durch die Herbert-Ewe-Stiftung Altstadt Stralsund, welche gemeinschaftlich und für den folgenden spezifischen Zweck getätigt wurden.

Diese Spende soll für die Restaurierung eines Klappaltars eingesetzt werden, der aufgrund seines Alters und Erhaltungszustands sowie seines kulturellen Wertes einer ausführlichen und fachgerechten Restauration bedarf.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für das STRALSUND MUSEUM.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Geldspende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geldspende in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für das Restaurationsprojekt des STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2026	Produkt/Konto: 25.1.01.01.1 Sachkonto: 52342010
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:

	- MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: keine Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Mai 2026/Amt 40, Abt. STRALSUND MUSEUM

B0015_2026 - B 20 12 03 unterzeichnet - Geldspende Bürgerkomitee Rettet die Altstadt

B0015_2026 - B 20 12 03 unterzeichnet - Geldspende Ewe Stiftung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 22.12.2025
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:


Höhe/Wert EUR	EURO 3.000	
Zuwendungsgeber	Bürgerkomitee "Rettet die Altstadt Stralsund" e.V.	
Zweckbindung für	Restaurierung Altar	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 52342010
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{25.1.01.01.1} , Sachkonto 52342010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

22.12.2025
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14. JAN. 2026

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 22.12.2025
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	EURO 7.000	
Zuwendungsgeber	Herbert-Ewe-Stiftung Altstadt Stralsund	
Zweckbindung für	Restaurierung Altar	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 52342010
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{25.1.01.01.1} , Sachkonto 52342010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

22.12.2025

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14. JAN. 2026

Datum



Unterschrift

Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift

über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.04.2026

Zu TOP: 3.2

Annahme einer Zuwendung für das STRALSUND MUSEUM

Vorlage: B 0015/2026

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2026 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.04.2026



Titel: Abschluss einer Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte

Federführung: 30.1 Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.04.2026
Bearbeiter: Putbrese, Anett	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.04.2026	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	19.05.2026	

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG) nimmt die Hansestadt Stralsund als große kreisangehörige Stadt für ihre Einwohner die Aufgaben auf dem Gebiet des Straßenverkehrs wahr. Das für die Erteilung und Entziehung der Fahrerkarten zu Grunde liegende Fahrpersonalgesetz i. V. m. der Fahrpersonalverordnung ist von der Regelung in § 14 LNOG nicht erfasst. Das bedeutet in der Praxis, dass die Berufskraftfahrer mit Hauptwohnsitz in Stralsund zwar ihre Anträge zur Erteilung und Verlängerung der Fahrerlaubnis in der Führerscheinstelle der Hansestadt stellen; für die Erteilung/Verlängerung der Fahrerkarte muss jedoch die Führerscheinstelle des Landkreises im Servicecenter im Carl-Heydemann-Ring 67 aufgesucht werden.

Die Fahrerkarte ist ein mit einem Speicherchip versehener personengebundener Nachweis von Fahr- und Arbeitsdaten von Kraftfahrern im gewerblichen Personen- und Güterverkehr mit digitalem Fahrtenschreiber. Sie dient u.a. zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten, um die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zu gewährleisten und somit die Verkehrssicherheit in Deutschland und auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Union zu erhöhen.

Grundsätzlich müssen – neben wenigen Ausnahmen – Kraftfahrzeuge oder Gespanne mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, die Personen oder Güter im öffentlichen Straßenverkehr befördern, mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet sein. Jeder Kraftfahrer, der gewerblich ein Kraftfahrzeug mit digitalem Kontrollgerät lenkt, muss eine persönliche Fahrerkarte benutzen, auf der ein Speicherchip vorhanden ist, der die Identitätsdaten des Fahrers enthält. Die Fahrerkarte muss auch wie der gewerblich genutzte Führerschein der Klassen CE und CD alle fünf Jahre verlängert bzw. neu erteilt werden.

Lösungsvorschlag:

Zur Verwaltungsvereinfachung und um den in Stralsund wohnenden Berufskraftfahrern den zusätzlichen Weg für die Beantragung der Fahrerkarte in die Führerscheinstelle des

Landkreises zu ersparen, wurde eine Verwaltungsvereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V erarbeitet. Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung muss zu Ihrer Wirksamkeit sowohl durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossen werden. Eine Vorabstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bau als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Alternativen:

Es wird auf den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung verzichtet. Fahrerkarten können dann nur noch durch den Landrat des Landkreises erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern Rügen zum 01.07.2026 zur Übertragung der Aufgabe zur Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte.

Finanzierung:

Die Einnahmen für die Erfüllung dieser Aufgabe lagen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 3.911,60 EUR. Demgegenüber stehen unmittelbare Kosten des Kraftfahrt-Bundesamtes i. H. v. 2.578,20 EUR im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Termine/ Zuständigkeiten:

Umsetzung des Beschlusses bis zum 01.07.2026 durch das Ordnungsamt.

Anlage Vereinbarung LK VR und HST

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Ö

12.4

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben
Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte
nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 Landesverordnung zur Bestimmung der
zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für
Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz
(Fahrpersonalgesetz- Zuständigkeits- und -Kostenlandesverordnung –
FPersGZust- und -KostLVO M-V)
vom Landkreis Vorpommern-Rügen
auf die Hansestadt Stralsund**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund,
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Stefan Kerth,

- nachfolgend „Landkreis“ genannt –

und die Hansestadt Stralsund, Alter Markt, 18439 Stralsund, vertreten durch den
Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing Alexander Badrow,

- nachstehend: „Hansestadt“ genannt –

treffen folgende Vereinbarung auf der Grundlage von § 165 Abs. 2 der
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der
Fassung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.
März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), § 4 a S. 2 Fahrpersonalgesetz in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 640), das zuletzt durch Artikel
19 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist und des
§ 2 Abs. 1, 3 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und
zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz
(Fahrpersonalgesetz - Zuständigkeits- und -Kostenlandesverordnung - FPersGZust-
und -KostLVO M-V) vom 26. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 167):

Präambel

Die Aufgaben der Erteilung und Entziehung von Fahrerkarten gem. § 2 Abs. 1, 3
FPersGZust- und – KostLVO M-V an Einwohnerinnen und Einwohner mit
gewöhnlichem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund sollen mit dieser Vereinbarung
von dem nach der Neuordnung der Landkreise zuständigen Landkreis auf die vor der
Kreisgebietsreform zuständige Hansestadt übergehen.

Mit der Aufgabenübertragung auf die Landkreise und kreisfreien Städte bei Einführung
der Fahrerkarte folgte Mecklenburg-Vorpommern den Empfehlungen einer beim

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingerichteten Arbeitsgruppe. Diese verwies auf die in den Fahrerlaubnisbehörden bereits bestehenden Vorerfahrungen, die bereits vorhandene technische Ausstattung, sowie die bestehenden Anbindungen an das Kraftfahrt-Bundesamt. In den Städten besteht zusätzlich noch ein unmittelbarer Zugriff auf die Daten der Einwohnermelderegister.

In § 14 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG) wurde im Zuge der Neuordnung der Landkreise die Aufgabenübertragung auf die großen kreisangehörigen Städte auf dem Gebiet des Straßenverkehrs geregelt. Den großen kreisangehörigen Städten wurden hierin in ihren Gebieten die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden, der Zulassungsbehörden, der Fahrerlaubnisbehörden nach dem Straßenverkehrsgesetz, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und dem Pflichtversicherungsgesetz, sowie nach den aufgrund dieser Gesetze erlassenen straßenverkehrsrechtlichen Rechtsverordnungen übertragen.

Das für die Erteilung und Entziehung der Fahrerkarten zu Grunde liegende Fahrpersonalgesetz (FPersG) i. V. m. der Fahrpersonalverordnung ist vom § 14 LNOG nicht erfasst. Die Aufnahme des FPersG in den § 14 Abs. 1 und 2 LNOG ist unterblieben. Eine Nachbesserung ist nicht notwendig, da mittels Verwaltungsvereinbarungen dem Grundgedanken der Ausgabe und Entziehung der Fahrerkarten durch die örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde entsprochen werden kann und § 165 Abs. 2 KV M-V eine gesetzliche Ermächtigungsnorm für diese Vereinbarung vorsieht.

Der Landkreis und die Hansestadt in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts treffen daher folgende Vereinbarung:

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Der Landkreis überträgt mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 die in § 2 dieser Vereinbarung aufgeführten Aufgaben für das Gebiet der Hansestadt Stralsund auf die Hansestadt, die diese Aufgaben anstelle des Landkreises wahrnimmt.

(2) Die Aufgaben werden durch die Fahrerlaubnisbehörde der Hansestadt ausgeführt.

§ 2 Aufgabenübernahme für das Gebiet der Hansestadt

Die Hansestadt übernimmt anstelle des Landkreises die Aufgaben der Erteilung und Entziehung von Fahrerkarten gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 FPersG Zust- und -KostLVO M-V an Einwohnerinnen und Einwohner mit dem gewöhnlichen Wohnsitz in der Hansestadt.

§ 3 Rechte und Pflichten der Hansestadt

(1) Die Hansestadt hat die Befugnis zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte.

(2) Außerdem vereinnahmt sie die für die Ausstellung und Versand anfallenden Auslagen des Kraffahrt-Bundesamtes in der jeweils aktuellen Höhe und rechnet mit diesem quartalsweise ab.

§ 4 Kostentragung

Die Wahrnehmung der auf sie übertragenen Aufgaben durch die Hansestadt erfolgt auf eigene Kosten.

§ 5 Laufzeit; Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2035. Sie verlängert sich jeweils um 3 weitere Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Frist von 3 Jahren zum Ablauf des Vertragsverhältnisses gekündigt wurde.

(2) Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) § 60 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Mit Beendigung der Vereinbarung obliegt die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe wieder dem Landkreis.

§ 6 Formvorschrift

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden Recht widersprechen oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihrem Zweck möglichst nahekommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen.

§ 8
Wirksamkeit

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 1. Juli 2026 in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen.

Für den Landkreis

Dr. Stefan Kerth,
Landrat des Landkreises
Vorpommern-Rügen

Kathrin Meyer, Beigeordnete und
1. Stellvertreterin des Landrates

Für die Hansestadt

Dr.-Ing. Alexander Badrow,
Oberbürgermeister der
Hansestadt Stralsund

Heino Tanschus, Senator und
1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Ö

12.4

Auszug aus der Niederschrift

über die 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.05.2026

Zu TOP: 3.1

Abschluss einer Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte

Vorlage: B 0022/2026

Auf Nachfrage von Herrn Schilke informiert Herr Tanschus, dass infolge der Vereinbarung kein weiteres Personal gebunden wird, wodurch keine Extrakosten für die Stadt anfallen. Zudem erfolgt alle zwei Jahre ein Abgleich der Ausgaben und Einnahmen mit dem Bundesland. Er versichert, dass etwaige Defizite vom Bundesland ausgeglichen werden.

Frau Bartel merkt an, dass der Kreistag der Vereinbarung bereits zugestimmt habe.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0022/2026 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.05.2026



Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0026/2026
öffentlich

Titel: Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafeninself

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	05.05.2026
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr., Guruz, Romy, Bergau-Daevers, Anette		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.05.2026	
Ausschuss für Kultur	21.05.2026	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	27.05.2026	

Sachverhalt:

Anlässlich des 10. Todestages von Harald Lastovka wird vorgeschlagen, an das Wirken des langjährigen Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund in besonderer Weise zu erinnern.

Harald Lastovka war von 1990 bis 2008 der erste frei gewählte Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund nach der Wiedervereinigung und prägte in dieser Funktion die Entwicklung der Stadt über nahezu zwei Jahrzehnte maßgeblich. In seiner mehr als 18-jährigen Amtszeit setzte er wesentliche Impulse für die nachhaltige Stadtentwicklung und engagierte sich insbesondere für den Erhalt sowie die denkmalgerechte Sanierung der historischen Altstadt, die das Stadtbild der Hansestadt bis heute entscheidend bestimmt.

Zu seinen bedeutenden Leistungen zählt zudem die Ansiedlung des Ozeaneums auf der nördlichen Hafeninself. Dieses Projekt entwickelte sich zu einem bedeutenden kulturellen und touristischen Anziehungspunkt und trug maßgeblich dazu bei, die Attraktivität Stralsunds zu steigern sowie die überregionale und internationale Wahrnehmung der Stadt nachhaltig zu stärken und wirkt in dieser Hinsicht bis heute.

Harald Lastovka verstarb am 25. August 2016 im Alter von 72 Jahren.

Zur Würdigung seines bedeutenden kommunalpolitischen Engagements sowie seiner Verdienste um die Stadtentwicklung wird vorgeschlagen, eine Straße in unmittelbarer Nähe des Ozeaneums nach ihm zu benennen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, im Geltungsbereich der nördlichen Hafeninself der Hansestadt Stralsund einen Teil der Hafenstraße wie folgt umzubenennen:

Harald-Lastovka-Platz.

Durch die Straßenumbenennung ändern sich die Anschriften der Anliegerinnen und Anlieger der in Anlage 2 gekennzeichneten Grundstücke.

Alternativen:

Sollte die vorgeschlagene Benennung nicht beschlossen werden, bleibt die derzeitige Straßenbezeichnung unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

im Geltungsbereich der nördlichen Hafeninsel der Hansestadt Stralsund wird der im anliegenden Lageplan (Anlage 1) farbig gekennzeichnete Abschnitt der Hafestraße wie folgt umbenannt:

Harald-Lastovka-Platz.

Finanzierung:

Die Kosten für die Änderung der Straßennamensschilder werden aus den vorhandenen HH-Mittel für die verkehrsregelnde Beschilderung getragen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassen der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Straßennamen nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Übersicht Adressänderungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Ö 12.5



Planbezeichnung:

falls vorhanden: Versorger- oder Katasterbestand nachrichtlich !


Gedruckt von: Stephan Bogusch
Abteilung:

Datum: 16.03.2026
Maßstab 1:2000



Ö 12.5



 Änderung Adresse bei Straßenumbenennung
(Hafenstraße 1 -12a, 50)

Anlage 2: Übersicht Adressänderungen



12.5

Auszug aus der Niederschrift

über die 04. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 21.05.2026

Zu TOP: 3.1

Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafeninsel

Vorlage: B 0026/2026

Frau Bartel betont, dass in die Zeit als Herr Lastovka Oberbürgermeister der Hansestadt war, auch die Aufnahme in das UNESCO Weltkulturerbe erfolgte, gemeinsam mit der Hansestadt Wismar.

Frau Friesenhahn merkt an, dass Herr Lastovka einen bleibenden Fußabdruck in der Stadt hinterlassen hat.

Die Fraktion DIE LINKE. befürwortet das Vorhaben ebenso. Frau Kühl erkundigt sich, wer die Kosten für die Adressänderungen trägt.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Gewerbetreibenden für die Kosten der Adressänderungen aufkommen und die Stadt lediglich die Kosten für die Beschilderung trägt. Herr Bogusch ergänzt, dass es im Vorfeld Gespräche mit den Gewerbetreibenden gab und diese ihr Einverständnis erklärt haben.

Aus Sicht von Frau Fechner sollte der Platz nicht nach einer Person benannt werden. Ihrer Meinung nach wäre „Platz der Freiheit“ oder Ähnliches besser geeignet.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0026/2026 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 26.05.2026



Titel: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 08.05.2026
Bearbeiter: Vicens, Timo Tuttlies, Jörn	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund ist dem Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Jahre 2025 gefolgt und hat für die Sanierung des Sportbades im HanseDom frist- und formgerecht einen Antrag eingereicht. Dem Antrag wurde nicht entsprochen.

Am 23.04.2026 veröffentlichte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen neuen Förderauftrag. Der Bund stellt 250 Mio. Euro für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereit. Mit dem Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ beginnt eine neue Förderrunde, mit der der Bund Kommunen beim Abbau des hohen Sanierungsstaus unterstützt. Städte und Gemeinden können bis zum 19. Juni 2026 ihre Anträge auf Förderung einreichen.

Der jetzt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) veröffentlichte Projektauftrag eröffnet eine neue Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“. Als Teil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wird mit dem Bundeshaushalt 2026 die Sanierung von Badeanstalten unterstützt. Insgesamt stehen hierfür 250 Mio. Euro in diesem Jahr zur Verfügung.

Das Programm entspricht inhaltlich und formal dem ersten Förderprogramm. Die Verwaltung beabsichtigt, sich wiederum an dem Programm zu beteiligen und einen erneuten Förderantrag zu stellen. Dieser wird punktuell überarbeitet. Dafür ist wieder eine Billigung durch die Gemeindevertretung notwendig.

Lösungsvorschlag:

Die Verwaltung überarbeitet den Antrag zur Sanierung des Sportbades im HanseDom und reicht ihn form- und fristgerecht ein. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund billigt die Teilnahme durch einen Bürgerschaftsbeschluss.

Alternativen: Alternative Vorgehensweisen sind nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich mit der Projektskizze „Sanierung des Sportbades im HanseDom“ am Projektauftrag zum Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

11.06.2026 Bürgerschaft

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow